

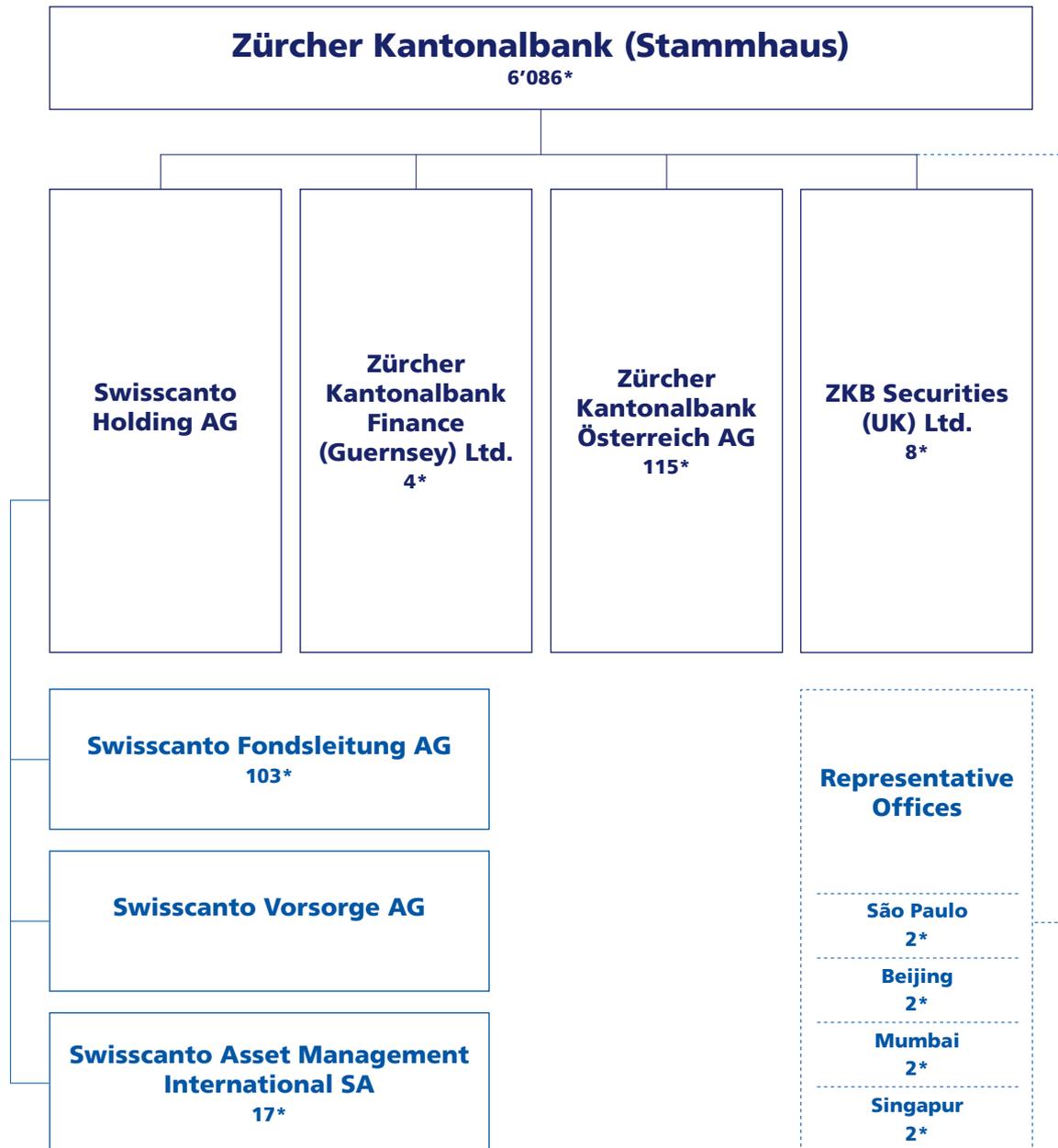


**Nachhaltigkeits-  
bericht  
2023**



Zürcher  
Kantonalbank

# Konzernstruktur



\* Anzahl Beschäftigte

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>2. Grundlagen</b>	<b>6</b>
2.1 Über die Zürcher Kantonalbank	8
2.2 Wesentliche Themen	11
<b>3. Nachhaltigkeit in der Konzernstrategie</b>	<b>16</b>
<b>4. Corporate Governance</b>	<b>20</b>
4.1 Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Corporate Governance	21
4.2 Verantwortungsvolle Geschäftsführung	26
4.3 Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken	30
4.4 Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz	32
<b>5. Wirtschaft</b>	<b>34</b>
5.1 Volkswirtschaftlicher Nutzen	35
5.2 Verantwortungsvolles Finanzieren	38
5.3 Verantwortungsvolles Anlegen	39
<b>6. Umwelt</b>	<b>42</b>
6.1 Treibhausgasneutralität	43
6.1.1 Verantwortungsvolles Finanzieren – Umwelt	46
6.1.2 Verantwortungsvolles Anlegen – Umwelt	53
6.1.3 Verantwortung im eigenen Betrieb – Umwelt	56
<b>7. Soziales und Menschenrechte</b>	<b>60</b>
7.1 Soziales und Menschenrechte bei unseren Finanzdienstleistungen	62
7.1.1 Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzwissen	62
7.1.2 Verantwortungsvolles Finanzieren – Soziales und Menschenrechte	66
7.1.3 Verantwortungsvolles Anlegen – Soziales und Menschenrechte	69
7.2 Verantwortung im eigenen Betrieb – Soziales und Menschenrechte	69
7.2.1 Soziales und Menschenrechte in der Beschaffung	69
7.2.2 Gesellschaftliches und soziales Engagement	71
<b>8. Mitarbeitende</b>	<b>72</b>
<b>9. Anhang</b>	<b>78</b>
9.1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	78
9.2 Anspruchsgruppen	80

# 1 Vorwort

Nachhaltigkeit ist bei der Zürcher Kantonalbank eine Herzensangelegenheit. Gemäss Gesetzesauftrag ist es unser Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und damit eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

In einer sich stark verändernden Welt mit geopolitischen Verwerfungen und dem sich akzentuierenden Klimawandel – laut Weltorganisation für Meteorologie (WMO) war 2023 mit Abstand das wärmste Jahr seit Messbeginn – wächst gleichzeitig der Wille und die Innovationskraft für mehr Nachhaltigkeit. Die Schweizer Bevölkerung hat 2023 das Netto-Null-Ziel bis 2050 an der Urne angenommen, das Absenkpfade für den Gebäudebereich, die Industrie und den Verkehr bis dahin vorgibt. Auch in unserem Kantonalbankengesetz ist 2023 die Treibhausgasneutralität erstmals explizit verankert worden. Des Weiteren ist 2023 die Berichterstattung über die nichtfinanziellen Belange für grosse Firmen erstmals gemäss Obligationenrecht zur Pflicht geworden. Mit Blick auf den nachhaltigen Finanzplatz gelten zudem die von der Schweizerischen Bankiervereinigung eingeführten Nachhaltigkeitskriterien in der Anlage- und Hypothekberatung. So rückt das Thema Nachhaltigkeit in eine neue Ära der Regulierung. Damit steigt in unserem Land die nachhaltigkeitsbezogene Markttransparenz.

Wir sehen die nachhaltige Entwicklung als besondere Chance, die schöpferische Kraft des Unternehmertums für die Bedürfnisse der heutigen Zeit einzusetzen. So beschäftigten sich 2023 der Bankrat und die Generaldirektion eingehend mit dem Leistungsauftrag und entwickelten den Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag mit Blick auf das Meilensteinjahr 2030 weiter. In diesem Zusammenhang wurden auch die wesentlichen Themen gemäss Berichterstattungsstandard GRI aktualisiert, an denen sich der vorliegende Bericht orientiert. Mit diesem Berichtsjahr schaffen wir Transparenz über unsere quantitativen CO<sub>2</sub>-Ziele. So haben wir erstmals für das bilanzrelevante Hypothekargeschäft Wohnen einen Absenkpfad festlegt, der sich am Schweizer Klimaziel orientiert.

Im Anlagegeschäft haben wir den ZKB Nachhaltigkeitsstandard eingeführt.

Wirtschaftlich gesehen ist 2023 das erfolgreichste Jahr in der Geschichte der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcherinnen und Zürcher profitieren mehrfach von unserem Unternehmenserfolg. Für das Geschäftsjahr 2023 schütten wir insgesamt 528 Millionen Franken an den Kanton und seine Gemeinden aus. Und wir haben mit dem ZKB Banking das kostenlose Alltagsbanking eingeführt.

Die Reise in eine nachhaltigere Zukunft geht 2024 weiter – nur gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden ist sie überhaupt möglich. Wir wollen innovative Nachhaltigkeits- und Klimalösungen fördern. So gehörten wir zu den grössten Start-up-Förderinnen der Schweiz. Gleichzeitig entwickeln wir stetig unser Beratungs- und Begleitangebot weiter. So werden wir 2024 für KMU, das Rückgrat unserer Wirtschaft, ein Nachhaltigkeitsberatungsangebot lancieren.

Die Zürcher Kantonalbank hat vom Kanton Zürich den klaren gesetzlichen Leistungsauftrag, die Bevölkerung und die Unternehmen kontinuierlich mit Anlage- und Finanzierungsdienstleistungen zu versorgen, zur Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben beizutragen und verantwortungsvoll mit der Umwelt und der Gesellschaft umzugehen. Dies macht uns seit über 150 Jahren einzigartig. Wir freuen uns, unseren Leistungsauftrag gemeinsam mit Ihnen und für Sie, liebe Zürcherinnen und Zürcher, in die Tat umzusetzen.



Dr. Jörg Müller-Ganz  
Bankpräsident



Urs Baumann  
Vorsitzender der Generaldirektion



Urs Baumann, CEO, und Dr. Jörg Müller-Ganz, Bankpräsident (v.l.)

# 2 Grundlagen

**Dieser Bericht über nichtfinanzielle Belange wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Global Reporting Initiative (GRI) Standards sowie in Übereinstimmung mit Art. 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt. Dementsprechend orientieren sich Struktur und Inhalt des Berichts an den gesetzlichen Vorgaben des OR (Art. 964b) und den GRI-Standards.**

**Jedes Kapitel wird mit der Beschreibung der wesentlichen Einwirkungen beziehungsweise Auswirkungen eingeleitet, gefolgt von der Begründung, warum das definierte, wesentliche Thema relevant für uns ist (GRI 3-3 a und b).**

**Um GRI 3-3 c Rechnung zu tragen, beschreiben wir unter «Rahmenbedingungen» relevante Richtlinien beziehungsweise Verpflichtungen. Zuletzt beschreiben wir unter «Unsere Umsetzung» die Massnahmen und deren Wirksamkeit (gemäss GRI 3-3 d und e) für das jeweilige wesentliche Thema. Sofern nicht bereits unter den Massnahmen erläutert, wird zusätzlich die «Einbindung der Anspruchsgruppen» (gemäss GRI 3-3 f) aufgeführt.**

## **Kapitelübersicht**

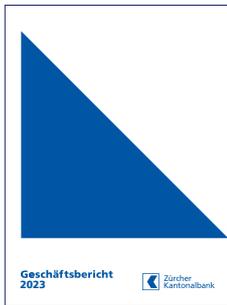
### **2.1 Über die Zürcher Kantonalbank**

- Leistungsauftrag
- Geschäftsmodell
- Bedeutung der Konzerngesellschaften

### **2.2 Wesentliche Themen**

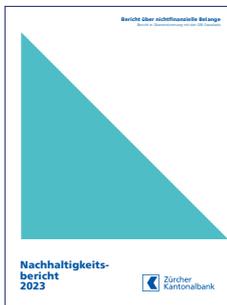
- Wesentliche Themen der Zürcher Kantonalbank
  - Governance
  - Wirtschaft
  - Soziales und Menschenrechte
  - Umwelt
  - Mitarbeitende

## Berichterstattung mit Nachhaltigkeits- und Klimafokus im Überblick



### Geschäftsbericht 2023

Der Geschäftsbericht umfasst den Lagebericht, den Bericht über die Corporate Governance, den Vergütungsbericht sowie die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses der Zürcher Kantonalbank. Integriert im Lagebericht ist zudem der Schwerpunktbericht des Leistungsauftrages zuhanden der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Zürcher Kantonsrates (AWU). Der Leistungsauftrag umfasst den Unterstützungsauftrag, den Versorgungsauftrag und den Nachhaltigkeitsauftrag. Ausgewählte Nachhaltigkeitsthemen, die für das Geschäftsjahr 2023 besonders relevant für den Leistungsauftrag sind, werden auch im Geschäftsbericht 2023 dargestellt. Eine Zusammenfassung der «Offenlegung über klimabezogene Finanzrisiken 2023» ist ebenfalls integriert.



### Nachhaltigkeitsbericht 2023

Der Nachhaltigkeitsbericht stellt den Bericht über nichtfinanzielle Belange nach Art. 964a ff. des OR dar. Er wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards erstellt.



### Klimabericht 2023

Der Klimabericht orientiert sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Er enthält qualitative und quantitative Informationen zu Klimarisiken und -chancen und setzt die ersten Anforderungen der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) um, der die Zürcher Kantonalbank im Dezember 2022 beigetreten ist.



### Offenlegung über klimabezogene Finanzrisiken 2023

Die regulatorische Offenlegung erfolgt gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), die sich ihrerseits an den TCFD-Empfehlungen orientiert. Relevant für die Offenlegung sind die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung – Banken». Die Informationen über klimabezogene Finanzrisiken gemäss Anhang 5 des Rundschreibens sind Teil des Dokuments «Quantitative und qualitative Offenlegung der Eigenmittel, der Liquidität und der klimabezogenen Finanzrisiken» per 31. Dezember 2023, das ab Ende April 2024 auf [zkb.ch/offenlegung](https://zkb.ch/offenlegung) zu finden ist.

## 2.1 Über die Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist eine führende Universalbank im Wirtschaftsraum Zürich mit nationaler Verankerung und internationaler Reichweite. Sie ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich und wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit der Bestnote (AAA bzw. Aaa) eingestuft. Mit konzernweit über 6'000 Mitarbeitenden bietet die Zürcher Kantonalbank ihren Kundinnen und Kunden eine umfassende Produkt- und Dienstleistungspalette. Zu den Kerngeschäften der Bank zählen das Finanzierungsgeschäft, das Vermögensverwaltungsgeschäft, der Handel und der Kapitalmarkt sowie das Passiv-, Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft. Die Zürcher Kantonalbank bietet ihrer Kundschaft und ihren Vertriebspartnern umfassende Produkte und Dienstleistungen im Anlage- und Vorsorgebereich an.

Die Interessen und die Strategie des Eigentümers kommen im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank zum Ausdruck. Als öffentlich-rechtliche Anstalt stehen wir unter der Oberaufsicht durch den Kantonsrat (Parlament).

### Leistungsauftrag

In § 2 des Kantonalbankgesetzes ist der Zweck der Zürcher Kantonalbank und damit unser «Leistungsauftrag» definiert:

- Abs. 1: «Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und unterstützt damit eine nachhaltige Entwicklung.»
- Abs. 2: «Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau, sowie die Erreichung der Treibhausgasneutralität.»

In den vom Kantonsrat genehmigten «Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank» wird der Leistungsauftrag konkretisiert: Laut § 2 der Richtlinien ist der Leistungsauftrag die gesetzliche Verpflichtung der Zürcher Kantonalbank, die Bevölkerung des Kantons Zürich im Allgemeinen und bestimmte Kundengruppen im Besonderen mit Bankdienstleistungen zu versorgen, welche deren Grundbedürfnissen entsprechen. Dies erfüllen wir mit einer auf Kontinuität ausgerichteten Geschäftspolitik, welche marktwirtschaftlich ausgerichtet ist. Um sich im Wettbewerb behaupten und um den Leistungsauftrag langfristig und dauerhaft erfüllen zu können, streben wir einen angemessenen Gewinn an und sichern unser Fortbestehen und unsere Weiterentwicklung mit einer entsprechend nachhaltigen Eigenkapitalrendite.

Gemäss § 4 der Richtlinien beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank bei der Erfüllung des Leistungsauftrages die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, dass erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang gebracht werden.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer Konzernstrategie (siehe [zkb.ch/konzernstrategie](https://zkb.ch/konzernstrategie)). Die Erfüllung und die Weiterentwicklung des Leistungsauftrages ist integraler Bestandteil der Balanced Scorecard, dem strategischen Führungsinstrument der Zürcher Kantonalbank. Der Leistungsauftrag besteht aus den drei Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag. Er findet seinen Niederschlag im Leitbild, in der Konzernstrategie und in den Geschäftseinheitsstrategien. Auf die Subaufträge des Leistungsauftrages wird auf Seite 23 im Geschäftsbericht eingegangen.

## Geschäftsmodell

Laut § 2 des Kantonalbankgesetzes befriedigt die Zürcher Kantonalbank die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau sowie die Erreichung der Treibhausgasneutralität. Gemäss § 7 des Kantonalbankgesetzes tätigt die Bank «die Geschäfte einer Universalbank».

Als Universalbank haben wir eine breite Angebotspalette. Zu unserem Kerngeschäft zählen Finanzierungen (vor allem Hypotheken und Firmenkredite), Anlageberatung und Vermögensverwaltung und Wertschriftenverwahrung, Handel und Kapitalmarkt sowie das Passiv-, Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft. Daneben bieten wir zusätzliche Dienstleistungen wie etwa das Leasinggeschäft sowie Beratungen in Finanz-, Steuer-, Erbschafts-, Nachfolge- und Immobilienangelegenheiten an.

Mit einer Bilanzsumme von 201 Milliarden Franken und über 6'000 Mitarbeitenden (Konzern) sind wir die grösste Kantonalbank und die zweitgrösste Universalbank in der Schweiz. Zudem sind wir die drittgrösste Fondsanbieterin und eine der grössten Start-up-Förderinnen in der Schweiz; seit 2005 haben wir 261 Start-ups mit 280 Millionen Franken mit Eigen- und Mezzaninkapital finanziert.

Im Wirtschaftsraum Zürich erreichen wir eine Marktdurchdringung von rund 50 Prozent in allen Kernsegmenten und sind somit Nr. 1. Fast die Hälfte der Zürcher Bevölkerung sowie der im Kanton Zürich ansässigen Unternehmen ist Kundin und Kunde der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank führt mit 51 Geschäftsstellen beziehungsweise Kontaktzentren sowie 270 Geldautomaten das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich. Wir sind die Bank für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Grossraum Zürich. Ende 2023 zählten wir rund 72'000 Unternehmen als aktive Kunden. Über 90 Prozent unserer Firmenkunden sind KMU.

National fokussieren wir uns auf die Spezialsegmente: Private Banking, Externe Vermögensverwalter, Gross- und Firmenkunden, Pensionskassen und andere Banken.

International setzen wir auf unser Private Banking mit aktiver Marktbearbeitung in Deutschland und über unsere Tochtergesellschaft ZKB Österreich AG in Österreich sowie auf den Vertrieb unserer Luxemburger Swisscanto-Produkte mit Fokus auf ausgewählte Märkte in Europa.

Unsere Kundensegmente umfassen Privatkunden, vermögende Privatkunden, Private Banking, KMU, Gewerbekunden, Geschäftskunden und Firmenkunden sowie andere

spezialisierte Segmente (Grossfirmen, Pensionskassen, Finanzinstitute, Schlüsselkunden, externe Vermögensverwalter, internationale Privatkunden).

Die Zürcher Kantonalbank besitzt eine Bewilligung der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) unter dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen (Bankengesetz), um in der Schweiz die Geschäftstätigkeit als Bank auszuüben. Unsere Geschäftstätigkeit untersteht der fortlaufenden Beaufsichtigung durch die FINMA. Für das grenzüberschreitende Privatkundengeschäft nach Deutschland verfügt die Zürcher Kantonalbank über eine sogenannte vereinfachte Freistellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin).

Das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank befindet sich in Zürich. Als Stammhaus gilt die Muttergesellschaft der Zürcher Kantonalbank ohne Tochter- und Subtochtergesellschaften laut des Organisationsreglements für den Konzern und das Stammhaus.

Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell können unserem Geschäftsbericht entnommen werden. Wie wir unseren Gewinn erwirtschaften, wird in unserem Finanzbericht ab Seite 136 erläutert.

## **Bedeutung der Konzerngesellschaften**

Auf Seite 2 wird die Konzernstruktur mit der Zürcher Kantonalbank als Muttergesellschaft und den vier Tochtergesellschaften Swisscanto Holding AG, Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., ZKB Österreich AG und ZKB Securities (UK) Ltd. dargestellt. Sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung des Konzerns Zürcher Kantonalbank wird vom Stammhaus geprägt. Auf die Risikobeurteilung auf Konzernstufe haben die Gesellschaften unterhalb des Stammhauses einen sehr geringen Einfluss. In den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind die folgenden ergänzenden Tätigkeiten angesiedelt:

- Swisscanto Holding AG: Zur Swisscanto Gruppe gehören die beiden Fondsleitungsgesellschaften in Zürich und Luxemburg sowie die Swisscanto Vorsorge AG. Swisscanto gehört zu den führenden Schweizer Anbietern nachhaltiger Anlagelösungen. Die im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht enthaltene Beurteilung der verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere der klimabezogenen Finanzrisiken, decken die Aktivitäten der Swisscanto-Gesellschaften mit ab.
- Zürcher Kantonalbank Österreich AG: Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG fokussiert auf das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft in Österreich. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG hat ihre eigene Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt und sie entlang der lokal geltenden Vorschriften publiziert. Im Beratungsprozess stellt die Zürcher Kantonalbank Österreich AG den Kunden Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken der angebotenen Anlagelösungen zur Verfügung und erläutert diese. Auf die Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns hat die Zürcher Kantonalbank Österreich AG keinen wesentlichen Einfluss.
- Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. und ZKB Securities (UK) Ltd.: Das Geschäftsfeld der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. beschränkt sich auf die

Emission strukturierter Produkte. Das Geschäftsfeld der ZKB Securities (UK) Ltd. umfasst Aktien-Brokerage und Research-Services für professionelle Kunden; damit erhalten unsere Schweizer Kapitalmarktkunden einen direkten Zugang zu einer internationalen Investorenbasis. Aus dem Betrieb vor Ort in Guernsey und London entstehen keine Nachhaltigkeitsrisiken, die das Risikoprofil des Konzerns massgeblich erhöhen oder reduzieren. Die Geschäftstätigkeit der beiden Gesellschaften wird in der Beurteilung des Handelsgeschäfts des Stammhauses berücksichtigt.

Wo nicht anders erwähnt, enthält dieser Bericht über nichtfinanzielle Belange Informationen auf Konzernstufe.

## 2.2 Wesentliche Themen

Die wesentlichen Themen gemäss Anforderung der GRI-Standards wurden 2023 vor dem Hintergrund der strategischen Weiterentwicklung des Leistungsauftrages mit Blick auf 2030 sowie den Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäss OR durch den Bankrat aktualisiert.

Details zur Bestimmung der wesentlichen Themen werden im Anhang 9.1 erläutert. Die wesentlichen Themen werden in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

---

## Wesentliche Themen der Zürcher Kantonalbank

### Governance

---

#### **Verantwortungsvolle Geschäftsführung**

Die Zürcher Kantonalbank ist gemäss Kantonalbankgesetz verpflichtet, eine «auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik» zu verfolgen. Dies beinhaltet eine verantwortungsvolle Geschäftsführung, welche die Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Zürcher Kantonalbank und ihren Anspruchsgruppen bildet. Durch eine verantwortungsvolle Geschäftsführung trägt die Zürcher Kantonalbank zur Verhinderung von Korruption, Bestechung, Preisabsprachen, Geldwäscherei, wettbewerbswidrigem Verhalten, Steuerhinterziehung sowie Betrug bei. Zudem fördert sie den verantwortungsvollen Umgang mit Interessenkonflikten, die Transparenz über allfällige Zahlungen an Behörden oder Parteien sowie die Kanäle für Whistleblowing und den Schutz von Whistleblowern.

**Kapitel: 4.2 Verantwortungsvolle Geschäftsführung, Seiten 26–29**

---

#### **Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken**

Wir setzen uns für verantwortungsvolle Verkaufspraktiken ein. Unsere Marketingaktivitäten gehen bedürfnisgerecht auf unsere Kunden ein. Dies ist die Grundlage für das Vertrauen in die Zürcher Kantonalbank und fördert die positive Wahrnehmung unserer Bank. Unsere Marketingaktivitäten adressieren sowohl bestehende als auch potenzielle Kundinnen und Kunden.

**Kapitel 4.3 Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken, Seiten 30–31**

---

#### **Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz**

Die Digitalisierung beeinflusst unsere Arbeitsweise und die Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden. Wir begegnen dem sich ändernden Kundenverhalten, indem wir unsere Bankdienstleistungen stetig weiterentwickeln. Wo sinnvoll machen wir unsere Bankdienstleistungen digital verfügbar. Unsere «digital-only»-Produkte wie zum Beispiel «frankly» entwickeln wir kontinuierlich weiter.

Die Bank ist durch das Bankkundengeheimnis und das Datenschutzrecht zum Schutz der Privatsphäre verpflichtet. Die Zürcher Kantonalbank legt konzernweit grossen Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und den Schutz der Privatsphäre ihrer Kundinnen und Kunden sowie die Vertraulichkeit wichtiger Geschäftsdaten.

**Kapitel 4.4 Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz, Seiten 32–33**

---

## Wirtschaft

---

### Volkswirtschaftlicher Nutzen

Wir unterstützen im Rahmen unseres Leistungsauftrages den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Wir leisten einen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zürich und engagieren uns für die ökologische und soziale Entwicklung im Kanton Zürich. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages streben wir eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik, die Erzielung eines angemessenen Gewinns und eine stetige Ausschüttung an den Kanton Zürich und seine Gemeinden an.

**Kapitel 5.1 Volkswirtschaftlicher Nutzen, Seiten 35–37**

---

### Verantwortungsvolles Finanzieren

Mit einem verantwortungsvollen Finanzierungsgeschäft unterstützen wir die nachhaltige Entwicklung und minimieren Nachhaltigkeitsrisiken. Das Finanzierungsgeschäft ist von wesentlicher Bedeutung, da es zu unseren Kerngeschäften gehört und mit ökologischen und sozialen Auswirkungen verbunden sein kann. Wir vergeben Kredite an Private sowie Unternehmen und Institutionen. Dabei steht das Hypothekengeschäft im Zentrum: So finanzieren wir jedes dritte Eigenheim im Kanton Zürich.

**Kapitel 5.2 Verantwortungsvolles Finanzieren, Seiten 38–39**

**Kapitel 6.1.1 Verantwortungsvolles Finanzieren – Umwelt, Seiten 46–53**

**Kapitel 7.1.2 Verantwortungsvolles Finanzieren – Soziales und Menschenrechte, Seiten 66–68**

---

### Verantwortungsvolles Anlegen

Verantwortungsvolles Anlegen bedeutet für uns, die Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft zu fördern. Das Anlagegeschäft gehört zu unseren Kerngeschäften, in welchem wir in Bezug auf die Nachhaltigkeit auf einer langjährigen Expertise aufbauen können. Die Zürcher Kantonalbank bietet die Anlagelösungen ZKB Vermögensverwaltung, ZKB Anlageberatung und das ZKB Fondsportfolio («standardisierte Anlagelösungen») an. Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank verwaltet Fonds und massgeschneiderte Mandatslösungen (ZKB Vermögensverwaltung Spezialmandate). Für alle Arten von Anlagelösungen bieten wir nachhaltige Ausprägungen und Produktlinien an.

**Kapitel 5.3 Verantwortungsvolles Anlegen, Seiten 39–41**

**Kapitel 6.1.2 Verantwortungsvolles Anlegen – Umwelt, Seiten 53–56**

**Kapitel 7.1.3 Verantwortungsvolles Anlegen – Soziales und Menschenrechte, Seite 69**

---

---

## Wesentliche Themen der Zürcher Kantonalbank

### Soziales und Menschenrechte

---

#### Gesellschaftliche Verantwortung

Wir versorgen die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Zürich mit den Dienstleistungen einer Universalbank. Im Rahmen des Leistungsauftrages unterstützen wir den Kanton bei seiner Lösung von volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben. Dies erfüllen wir mit unseren Finanzierungs- und Anlagelösungen und weiteren Dienstleistungen einer Universalbank sowie mit unseren Sponsoring-Engagements im Wirtschaftsraum Zürich. Um unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, gewährleisten wir den breiten Zugang zu Finanzdienstleistungen im Kanton.

**Kapitel 7 Soziales und Menschenrechte, Seiten 60–71**

#### Zugang zu Finanzdienstleistungen

Die Gewährleistung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für die Bevölkerung bildet einen zentralen Bestandteil unseres Leistungsauftrages. Wir versorgen die Bevölkerung und die Unternehmen mit den Finanzdienstleistungen einer Universalbank. Diese umfassen Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Finanzplanung, Steuern und Nachfolge. Im Besonderen berücksichtigen wir die Anliegen der KMU, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft sowie der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und fördern das Wohneigentum sowie den preisgünstigen Wohnungsbau. So wollen wir eine Abdeckung der Kundenbedürfnisse über alle Kundensegmente hinweg erreichen. Die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages legen die Vorgaben dazu fest.

**Kapitel 7.1.1 Zugang zu Finanzdienstleistungen, Seiten 62–66**

#### Menschenrechte

Wir orientieren uns innerhalb unseres Einflussbereichs an den für die Schweiz verbindlichen internationalen Bestimmungen zu den Menschenrechten. Diese beinhalten unter anderem das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, gerechte Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit sowie die Rechte von Kindern. Im Rahmen von Finanzierungs- und Anlageentscheiden sind bei global tätigen Unternehmen Menschenrechtsfragen Bestandteil unserer Reputationsrisikoprüfung. Die Wahrung der Menschenrechte stellen wir bei unseren Finanzdienstleistungen und in unserem eigenen Betrieb sicher.

**Kapitel 7.1.1 Zugang zu Finanzdienstleistungen, Seiten 62–66**

**Kapitel 7.2 Verantwortung im eigenen Betrieb – Soziales und Menschenrechte, Seiten 69–70**

---

## Umwelt

---

### Treibhausgasneutralität

Wir sind uns der Rolle des Finanzsektors in den Bemühungen um eine weltweit nachhaltige Entwicklung und Transformation hin zur Treibhausgasneutralität 2050 bewusst. Wir verstehen uns als Dienstleister für Gesellschaft und Wirtschaft, insbesondere im Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich. Sowohl bei unserem Finanzierungsgeschäft sowie beim Anlage- und Vorsorgegeschäft als auch beim eigenen Betrieb orientieren wir uns am Pariser Klimaabkommen und der Erreichung der Treibhausgasneutralität 2050.

**Kapitel 6.1 Treibhausgasneutralität, Seiten 42–59**

## Mitarbeitende

---

### Mitarbeitende

Mit über 5'300 Mitarbeitenden (Stammhaus) und über 400 Ausbildungsplätzen sind wir eine der grössten Arbeitgeberinnen und Ausbildungsstätten im Kanton Zürich. Unsere Kultur zeichnet sich durch Leistungsorientierung, Fairness und Wertschätzung aus. Wir nehmen unsere unternehmerische Verantwortung wahr und fördern die Eigenverantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten unserer Mitarbeitenden, die wir unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Religion und körperlicher Verfassung fördern.

**Kapitel 8 Mitarbeitende, Seiten 72–77**

---

### **3 Nachhaltigkeit in der Konzernstrategie**

**Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Konzernstrategie der Zürcher Kantonalbank. Dies leitet sich aus dem Kantonalbankgesetz und den konkretisierenden Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages ab. Im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes sind per 1.1.2024 die Zielsetzungen «nachhaltige Entwicklung» und «Treibhausgasneutralität» explizit verankert.**

**Unter Nachhaltigkeit versteht die Zürcher Kantonalbank, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Dabei setzt sich die Zürcher Kantonalbank folgende Ambitionen und orientiert sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs).**

## Nachhaltigkeitsambitionen in unserer Konzernstrategie

### Ambitionen

**Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft.**

Begleitung der Transformation der Wirtschaft auf dem Weg zu Nachhaltigkeit und Netto-Null

**Wir sind bei nachhaltigen Angeboten (Produkten und Dienstleistungen) führend.**

Skalierung innovativer Nachhaltigkeits- und Klimalösungen

**Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv.**

Gesellschaftliche Verantwortung im Wirtschaftsraum Zürich

Mitglied- und Partnerschaften

## Nachhaltigkeitspolitik

Die Nachhaltigkeitspolitik konkretisiert die Nachhaltigkeitsambition der Konzernstrategie und formuliert die Vorgaben für unsere gesamte Geschäftstätigkeit auf Konzernebene, im Anlage- und Vorsorgegeschäft, im Finanzierungsgeschäft, im Passivgeschäft und im Geldverkehr, bei unseren eigenen Finanzanlagen, im Betrieb, im Beschaffungswesen und beim Engagement. Konkret werden Vorgaben und Ausschlüsse entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) definiert ([zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik](https://zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)).

## Ambitionen

# Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft. Wir sind bei nachhaltigen Angeboten (Produkten und Dienstleistungen) führend.



### Begleitung der Transformation der Wirtschaft auf dem Weg zu Nachhaltigkeit und Netto-Null

Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft und in Richtung Netto-Null. Dabei fokussieren wir uns auf Bereiche, bei denen ein Wirkungspotenzial besteht. Im Rahmen der Net-Zero Assets Managers Initiative (NZAM) und der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) orientieren wir uns an wissenschaftsbasierten Klimaszenarien und streben Netto-Null bis spätestens 2050 an.

### Anlage- und Vorsorgegeschäft

Im Anlagegeschäft orientieren wir uns an den sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und rapportieren dazu jährlich. Wir integrieren systematisch ESG-Risiken und -Opportunitäten in den Anlageprozess von aktiven Anlagelösungen und setzen bei den Direktanlagen in den Anlagefonds einen Schwerpunkt auf den Dialog mit den investierten Unternehmen mit Blick auf die Erreichung der SDGs und der Treibhausgasneutralität 2050.

Unser Asset Management ist im Juli 2021 der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) beigetreten.

### Finanzierungsgeschäft

Im Finanzierungsgeschäft orientieren wir uns insbesondere an den Zielsetzungen des Bundes und des Kantons Zürich mit Blick auf die Agenda 2030 und die Erreichung der Treibhausgasneutralität 2050.

Die Zürcher Kantonalbank ist im Dezember 2022 der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) beigetreten. Damit strebt unsere Bank Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 an und verpflichtet sich auch in ihrem Finanzierungsgeschäft zu wissenschaftsbasierten Zielsetzungen, die sich am 1,5°C-Klimaziel orientieren.



### Skalierung neuer Nachhaltigkeits- und Klimalösungen

Die Erreichung der SDGs und des Netto-Null Ziels bis 2050 erfordert technologische, unternehmerische und gesellschaftliche Innovationen. Wir setzen uns daher zum Beispiel im Rahmen unserer Start-up- sowie Private-Equity-Finanzierungen für die Entwicklung, Skalierung und Einführung von neuen Nachhaltigkeits- und Klimalösungen ein. Wir gehören zu den grössten Start-up-Finanzierenden der Schweiz.

## Ambition

# Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv.

## Gesellschaftliche Verantwortung im Wirtschaftsraum Zürich

Unser Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbskraft und der Lebensqualität des Kantons ist ein wichtiger Pfeiler unseres Leistungsauftrages. Mit unseren Sponsoring-Engagements und Vergabungen leisten wir einen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Zürich.

Wir streben die Erzielung eines angemessenen Gewinns und einer stetigen Ausschüttung an den Kanton Zürich und seine Gemeinden an.

## Mitglied- und Partnerschaften

Wir engagieren uns in Brancheninitiativen und treten hierfür gezielt Mitglied- und Partnerschaften bei.

### Mitgliedschaften

- Energie-Modell Zürich
- Swiss Sustainable Finance (SSF)
- swisscleantech
- Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)
- EUROSIF
- UNEP Finance Initiative (UNEP FI)
- Principles for Responsible Investment (PRI)
- UN Principles for Responsible Banking (PRB)

### Partnerschaften

- Fairtrade Max Havelaar
- Mobility-Business-Carsharing
- naturemade star!
- Verein Minergie

Angesichts der Bedeutung von Netto-Null 2050 sind wir folgenden klimarelevanten Initiativen beigetreten:

- Net-Zero Banking Alliance (NZBA)
- Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM)
- Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD-Supporter)

# 4 Corporate Governance

**In Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zeichnet sich die Zürcher Kantonalbank durch eine integrierte Nachhaltigkeits-Governance aus. Basis bilden der Zweckartikel des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank und die vom Bankrat erlassenen und Kantonsrat genehmigten, öffentlich verfügbaren Richtlinien für den Leistungsauftrag. Darin werden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für den Leistungsauftrag aufgeführt. So ist das Bankpräsidium (BP) verantwortlich für die Überwachung und die Weiterentwicklung des Leistungsauftrages. Der Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA) berät und unterstützt das Bankpräsidium und den Bankrat in allen Belangen des Leistungsauftrages. Vorsitzender des SALA ist der CEO und sein Stellvertreter der CFO. Zusammen mit der Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag sowie den Vertreterinnen und Vertretern aus allen Geschäftseinheiten steht der SALA als beratendes Gremium auch der Generaldirektion (GD) zur Seite.**

## **Kapitelübersicht**

### **4.1 Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Corporate Governance**

- Bankrat mit Risiko- und Prüfausschuss
- Generaldirektion und deren Ausschüsse

### **4.2 Verantwortungsvolle Geschäftsführung**

- Rahmenbedingungen
- Unsere Umsetzung
- Bekämpfung der Korruption
- Kartellrecht
- Interessenkonflikte
- Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Geldwäscherei

### **4.3 Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken**

- Rahmenbedingungen
- Unsere Umsetzung

### **4.4 Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz**

- Rahmenbedingungen
- Unsere Umsetzung
- Einbindung der Anspruchsgruppen

Die Nachhaltigkeits-Governance umfasst die definierten Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf den Leistungsauftrag und die dazugehörigen Subaufträge, d.h. Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag. Die Nachhaltigkeits-Governance ist integraler Bestandteil unserer Corporate Governance, die im Geschäftsbericht von Seite 99 bis Seite 120 beschrieben wird. Der «Corporate Governance»-Bericht informiert über den Bankrat, die Oberleitung der Bank, sowie seine Ausschüsse, deren Zusammensetzung, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Bankrates und der Bankratsausschüsse, ihre Amtszeit, die Anzahl der Positionen und Verpflichtungen, ihr Geschlecht, ihr Werdegang und ihre Kompetenzen. Ebenfalls wird die Nominierung und Auswahl des Bankrates auf Seite 109 im Geschäftsbericht erläutert.

Das Organisationsreglement für den Konzern und das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank ([zkb.ch/governance](http://zkb.ch/governance)) hält die Grundzüge der konzernweiten Führung, Zusammenarbeit und Organisation auf den Ebenen Bankrat, Bankpräsidium, Generaldirektion und Audit fest. Es werden Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Konzern festgelegt.

In weiteren Reglementen werden die Vorgaben zum Anforderungsprofil sowie zur Vorprüfung und Nominierung zum Bankrat und Bankpräsidium, die wesentlichen Vorgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken, die Organisation der Funktion Compliance und die Grundzüge für die Compliance im Konzern festgelegt.

## 4.1 Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Corporate Governance

Die Zürcher Kantonalbank steht unter der Oberaufsicht des Kantonsrates (§ 11 Abs. 1 Kantonalbankgesetz). Diesem obliegt somit unter anderem die Genehmigung der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages (§ 11 Abs. 2 Ziff. 3 Kantonalbankgesetz). Die Richtlinien für den Leistungsauftrag konkretisieren den in § 2 des Kantonalbankgesetzes verankerten Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank. Sie bilden die Grundlage für die Sicherstellung und die Kontrolle des Leistungsauftrages durch die Bankorgane und Überwachung durch die Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Zürcher Kantonalbank.

Der Zürcher Kantonsrat hat die Oberaufsicht an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) delegiert. Die AWU bestimmt jährlich ein Schwerpunktthema zum Leistungsauftrag, über das fokussiert im Geschäftsbericht berichtet wird. Die Jahresrechnung und der Bericht über die nichtfinanziellen Belange (Nachhaltigkeitsbericht) werden vom Kantonsrat per Protokoll abgenommen. Die Abnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts im Kantonsrat ist für den 27. Mai 2024 vorgesehen.

Nachhaltigkeit innerhalb der bestehenden Corporate Governance



## Bankrat mit Risiko- und Prüfausschuss

Die Oberleitung der Bank obliegt dem Bankrat. Er erlässt unter anderem die Richtlinien, welche die Erfüllung des Leistungsauftrages umschreiben. Im Rahmen seiner Oberleitungs-, Kontroll- und Aufsichtsfunktion prüft der Bankrat regelmässig die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrages. Dabei überträgt der Bankrat diese Aufgabe dem Bankpräsidium (§ 9, Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages).

Die wichtigsten Instrumente für die Steuerung und Kontrolle des Leistungsauftrages sind:

- Konzernleitbild als Orientierungsrahmen
- Leistungsauftrag 2030 mit den drei Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag integriert in der Balanced Scorecard, dem strategischen Führungsinstrument der Bank
- Konzernstrategie und Strategien der Geschäftseinheiten (Bereichsstrategien)
- Jahresplanung sowie Zielvereinbarungen der Geschäftseinheiten auf allen Stufen

Als weiteres Instrument für die Steuerung und Kontrolle des Leistungsauftrages können das Bankpräsidium oder der Bankrat Vorbehalte für die Genehmigung einzelner Geschäfte anbringen (§ 12, Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages). Dies umfasst auch die Steuerung und Kontrolle des Nachhaltigkeitsauftrages (einer der drei Subaufträge des Leistungsauftrages) sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsambition in der Konzernstrategie, die durch den Bankrat verabschiedet wurde.

Der Bankrat legt als Oberleitungsorgan das Konzernleitbild und die Nachhaltigkeitsambition in der Konzernstrategie fest. Quartalsweise wird der Bankrat zur Risiko- und Finanzlage sowie jährlich zu Leistungsauftrag und Nachhaltigkeit informiert. Die strategischen Messgrössen des Leistungsauftrages mit den drei Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag inklusive deren Weiterentwicklung werden durch den Bankrat festgelegt.

Der Risikoausschuss des Bankrates unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Namentlich nimmt er jährlich eine strukturierte Beurteilung der Angemessenheit des Risikomanagements (Risiko-Organisation, -Vorgaben und -Prozesse) vor und veranlasst notwendige Anpassungen. Die Beurteilung umfasst sämtliche Risikoarten. Der Risikoausschuss des Bankrates behandelte im 3. Quartal 2023 zudem die Risikoeinstufung der physischen Klimarisiken und der Transitionsrisiken für die einzelnen Geschäftsfelder, basierend auf der Analyse des Risikoausschusses der Generaldirektion.

Der Prüfausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses und bereitet diesbezüglich dessen Entscheide vor. Zudem unterstützt er den Bankrat bei der Überprüfung des Berichts über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsbericht) und des Klimaberichts.

Ein besonderes Augenmerk legte der Prüfausschuss sodann auf die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsberichts und Klimaberichts im Rahmen der Nichtfinanziellen Berichtserstattung. Er informierte sich darüber hinaus über die regulatorischen Entwicklungen zur Nachhaltigkeit.

## Generaldirektion und deren Ausschüsse

Die Generaldirektion stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse, gegebenenfalls zusammen mit dem Bankpräsidium und dem Bankrat, die Erfüllung des Leistungsauftrages sicher (§ 7, Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages).

Die Nachhaltigkeitspolitik (Sustainability Policy), die durch die Generaldirektion verabschiedet wird, konkretisiert die Nachhaltigkeitsambition der Konzernstrategie und formuliert Vorgaben, wie Nachhaltigkeit als integrierendes Geschäftsprinzip in der gesamten Geschäftstätigkeit im Umgang mit sämtlichen Anspruchsgruppen umzusetzen ist. Sie definiert zudem Ausschlüsse für Geschäftsaktivitäten, insbesondere für das Kreditgeschäft, die in internen Vorgaben konkretisiert sind. Ebenso stützen sich die internen Vorgaben für das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft auf die Nachhaltigkeitspolitik.

Die strategische Steuerung und Überwachung des Umweltmanagementsystems obliegt ebenfalls der Generaldirektion. Eine besondere Überwachungs- und Steuerungsfunktion hat der CEO der Zürcher Kantonalbank als Umweltbeauftragter der Generaldirektion inne.

### Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA)

Die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank konkretisieren den in § 2 des Kantonalbankgesetzes verankerten Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank. Der Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA) ist in § 11 verankert. Er steht dem Bankpräsidium zur Erfüllung seiner Aufgabe zur Seite und besteht aus Vertretern aller Geschäftseinheiten und wird von einem Fachbeauftragten für den Leistungsauftrag geleitet. Der SALA berät und unterstützt das Bankpräsidium und den Bankrat und die Generaldirektion in allen Belangen des Leistungsauftrages. Der CEO ist Vorsitzender des SALA und der CFO ist stellvertretender Vorsitzender. Der Vorsitzende steht im engen Austausch mit der Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag. Die Fachstelle Leistungsauftrag plant und koordiniert die Sitzungen in Rücksprache mit dem Vorsitzenden des SALA. Der SALA steuert den Leistungsauftrag, der den Versorgungs-, den Unterstützungs- und den Nachhaltigkeitsauftrag umfasst. So initiiert und entwickelt er Anpassungen der Nachhaltigkeitspolitik, fördert die Integration der Nachhaltigkeit in die Geschäftsbereichsstrategien und berät die Umsetzung von regulatorischen Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen. Zudem analysiert der SALA wichtige nationale und internationale Rahmenwerke, Initiativen und Allianzen im Bereich der Nachhaltigkeit und bereitet deren Unterzeichnung vor. Er dient auch als vorberatendes Organ für die Neuentwicklung von Produkten und Dienstleistungen, bei denen Nachhaltigkeit ein zentrales Merkmal ist oder Nachhaltigkeitswirkungen eine wesentliche Rolle spielen. Die Behandlung von Geschäftseinheiten übergreifenden Aufträgen und Initiativen zum Leistungsauftrag fällt ebenfalls in die Zuständigkeit des SALA. Des Weiteren berät der SALA die Messgrößen des Leistungsauftrages und die Jahresberichterstattung über den Leistungsauftrag zuhanden des Bankpräsidiums und Bankrates.

### Diversity & Inclusion Ausschuss

2023 hat die Generaldirektion den Diversity Steuerungsausschuss (DSA) gegründet. In diesem Gremium werden Massnahmen für die Zielerreichung im Bereich Gender Diversity definiert. Das Gremium tagt dreimal jährlich. Vorsitzender des Ausschusses ist der Diversity & Inclusion-Verantwortliche der Generaldirektion (Leiter IT, Operations & Real Estate).

**Fachstelle Leistungsauftrag**

Die Fachstelle Leistungsauftrag ist für die Planung, Umsetzung, Weiterentwicklung, Überwachung und Kommunikation des Leistungsauftrages zuständig. Dieser umfasst den Versorgungs-, den Nachhaltigkeits- und den Unterstützungsauftrag. Die Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag ist als ständiges Mitglied des Steuerungsausschuss SALA für die Planung, Steuerung und Koordination der SALA-Sitzungen in enger Abstimmung mit dem Vorsitz des SALA zuständig.

## 4.2 Verantwortungsvolle Geschäftsführung

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 1. November 2013 verfügt, dass die Zürcher Kantonalbank (ZKB) als Finanzgruppe systemrelevant im Sinn von Art. 7 und 8 Bankengesetz ist. Die Zürcher Kantonalbank bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Geschäftsführung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen Grundsätze der Bankbranche. Die verantwortungsvolle Geschäftsführung bildet die Vertrauensgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Zürcher Kantonalbank und ihren Anspruchsgruppen.

### Rahmenbedingungen

Die Zürcher Kantonalbank ist zu einer «auf Kontinuität ausgerichteten Geschäftspolitik» verpflichtet (§ 2 Kantonalbankgesetz). Auf die Zürcher Kantonalbank sind neben den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen insbesondere auch die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken» anwendbar. Soweit dies für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich ist, stützt die Zürcher Kantonalbank sich auch auf die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 29. Juni 2022 und den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economieuisse vom 14. November 2022.

Das Reglement über den Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct) gilt für den Konzern und dient der Förderung einer einheitlichen und effektiven Unternehmens- und Compliance-Kultur innerhalb des Konzerns (§ 3, Organisationsreglement). Er zeigt die wichtigsten Verhaltensregeln auf, die von allen Mitarbeitenden zu beachten sind. Die Integrität und die Reputation der Zürcher Kantonalbank gehören zu den wichtigsten Gütern des Unternehmens. Daher ist die Bank darauf angewiesen, von Mitarbeitenden oder Dritten Meldungen über mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der Organisation zu erhalten – falls gewünscht auch anonym («Whistleblowing»).

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Erwartungen der Finanzmarktaufsicht (FINMA) verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine strukturierte Compliance-Politik. In bankinternen Regularien werden die Organisation der Funktion Compliance und die Vorgaben für die Compliance der Zürcher Kantonalbank festgelegt und die Grundzüge für die Compliance im Konzern geregelt. Compliance bedeutet für uns die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind: Das anwendbare Recht und die Ethik, Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex, Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulierungen, internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards. Für die Meldung von allfälligen Regelverstössen sieht die Zürcher Kantonalbank ein besonderes Meldeverfahren vor («Whistleblowing»).

Die primäre Verantwortung für die Compliance liegt bei der Generaldirektion. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt. Die Funktion Compliance, die

in der Organisationseinheit Legal & Compliance innerhalb der Geschäftseinheit Gesamtleitung angesiedelt ist, erstellt eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Compliance-Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan. Die Funktion Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten organisiert. Der General Counsel (Leiter Legal & Compliance) hat jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium und ist dem CEO direkt unterstellt.

## Unsere Umsetzung

### Bekämpfung der Korruption

Als Teil einer effektiven Compliance tolerieren wir weder Bestechung noch Bestechlichkeit. Wir gewähren keine ungebührlichen Vorteile für gesetz- oder pflichtwidriges Verhalten oder zur blossen Beziehungspflege. Ebenso wenig akzeptieren wir ungebührliche Vorteile für uns. Im Rahmen des sozial Üblichen dürfen wir Geschenke entgegennehmen und auch ausrichten. Für das Entgegennehmen und Ausrichten von Geschenken und Einladungen bestehen spezifische Vorgaben, einschliesslich Melde-, Bewilligungs- und Offenlegungsprozesse.

Sämtliche Mitarbeitende wurden zu den Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung geschult. Alle neuen Mitarbeitenden müssen an einer Compliance-Einführungsschulung teilnehmen, die auch das Thema Korruption behandelt. Zudem werden in den Vertriebsseinheiten periodisch spezifische Präsenzs Schulungen im Bereich Geldwäscherei durchgeführt, welche das Thema Korruption mitabdecken.

Wir verfügen über spezifische Überwachungssysteme für die Aufdeckung und Meldung von geldwäschereirelevanten Tatbeständen, einschliesslich Korruption und Bestechung. Transaktionen mit Korruptions- oder Bestechungshintergrund sind strikt untersagt. Aufgrund der Gefahr für Bestechungs- oder Korruptionshandlungen eines Dritten haftbar gemacht zu werden, müssen Mitarbeitende der Zürcher Kantonalbank Verdachtsmomente an die zuständige Compliance-Abteilung melden. Alternativ kann jeder Mitarbeitende und jede Person solche Verdachtsfälle anonymisiert über die Whistleblowing-Plattform der Zürcher Kantonalbank melden. Im Berichtsjahr wurden keine bestätigten Korruptionsfälle verzeichnet.

### Kartellrecht

Bei Kartellrechtsverstössen können Unternehmen mit Bussen in Millionenhöhe bestraft werden. Im Weiteren drohen Schadenersatzforderungen und Reputationsschäden. Mitarbeitende, die gegen kartellrechtliche Vorgaben verstossen, haben mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie Disziplinarverfahren oder gar der Kündigung zu rechnen. Nebst dem Kartellrecht unterstehen wir dem Lauterkeitsrecht, welches im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt ist und den Wettbewerb vor Verfälschungen durch unfaire Verhaltensweisen schützt.

Für die Zürcher Kantonalbank ist es von grösster Wichtigkeit, dass sich ihre Mitarbeitenden kartellrechtskonform und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Lauterkeitsrechts verhalten. Wir stehen zu fairem Wettbewerb und unterlassen alles, was diesen beeinträchtigen könnte. Wir kommunizieren transparent und handeln jederzeit fair und

ehrlich gegenüber Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Mitbewerbern und der Öffentlichkeit sowie untereinander. Unsere Mitarbeitenden sensibilisieren wir mit Informationen und Schulungen auf die rechtlichen Vorgaben und verfügen über Kontrollprozesse in Bezug auf unsere Marketing-Kommunikation. Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Schweizerische Wettbewerbskommission WEKO 34 Banken aus der Deutschschweiz, darunter auch der Zürcher Kantonalbank, einen Fragebogen im Rahmen ihrer Vorabklärung über «allfällige Absprachen zwischen Banken und evtl. Versicherungen betreffend Löhne und Lohnbestandteile von Lernenden und Berufseinsteigenden» gesandt. Diese Vorabklärung dauert an.

### **Interessenkonflikte**

Die Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates und der obersten kantonalen Gerichte sowie Mitglieder von Steuerbehörden, Steuerbeamte und für andere Banken tätige Personen dürfen dem Bankrat und dem Bankpräsidium nicht angehören (§ 14 Abs. 3, Gesetz über die Zürcher Kantonalbank).

Im Berichtsjahr wurden keine Parteispenden oder Sachzuwendungen von der Zürcher Kantonalbank an politische Parteien ausgerichtet.

Innerhalb der Organisation entscheidet das Bankpräsidium im Eskalationsfall über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit ausserordentlichen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder ausserordentlichen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrates fallen.

Die internen, zuständigen Personen tragen die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank. Allfällige relevante kritische Anliegen werden nach Erhalt direkt oder indirekt über die zuständigen Stellen an den Bankrat übermittelt.

Interessenkonflikte beeinträchtigen die Fähigkeit der Mitarbeitenden und Organpersonen, ihre Verpflichtungen gegenüber Kundinnen und Kunden und dem Konzern zu erfüllen. Wir vermeiden, wenn immer möglich, Situationen, welche zu Interessenkonflikten führen können, und machen potenzielle Interessenkonflikte transparent. Die Zürcher Kantonalbank ist bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit so zu gestalten, dass die Interessen der Kundinnen und Kunden, der Zürcher Kantonalbank und ihrer Mitarbeitenden möglichst gleichgerichtet sind. Dennoch lassen sich Interessenkonflikte nicht immer vermeiden. Die Zürcher Kantonalbank geht mit möglichen Interessenkonflikten auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und des Verhaltenskodex der Zürcher Kantonalbank (Code of Conduct) auf transparente und faire Art um. Sie verfügt dazu über Weisungen und Verfahren zur Identifizierung und Vermeidung oder Handhabung von (vermeintlichen) Interessenkonflikten.

Ausgewählte Massnahmen im Umgang mit Interessenkonflikten werden online beschrieben ([zkb.ch/interessenkonflikte](https://zkb.ch/interessenkonflikte)).

### **Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Geldwäscherei**

Der schweizerische Gesetzgeber hat mit den Artikeln 305bis und 305ter des Strafgesetzbuchs (StGB), dem Geldwäschereigesetz (GwG) sowie den ausführenden Verordnungen und Regelwerken ein umfassendes Abwehrnetz zur Verhinderung von Geldwäscherei geschaffen. Diese Bestimmungen legen sämtlichen Finanzdienstleistern umfangreiche Pflichten auf.

Die Zürcher Kantonalbank legt grossen Wert auf die vollständige und jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Zur Wahrnehmung der damit verbundenen umfangreichen Aufgaben stehen wir im ständigen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden:

- Bei der Eröffnung einer Geschäftsbeziehung identifizieren wir den Hintergrund der eingehenden Vermögenswerte und klären den Verwendungszweck des Kontos sowie den wirtschaftlich Berechtigten ab.
- Periodisch werden die vorhandenen Kundenangaben auf deren Aktualität überprüft und durch die Kundinnen oder Kunden bestätigt oder erneuert.
- Die Kundenangaben verifizieren und dokumentieren wir risikobasiert mit Dokumenten (Verträge, Registerauszüge, Formular A usw.).
- Fällt der Bank eine Transaktion auf, die aufgrund der bisherigen Geschäftsbeziehung als ungewöhnlich eingestuft wird, wird der Hintergrund der Transaktion abgeklärt und gegebenenfalls eine Geldwäschereimeldung an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) gemacht.

## 4.3 Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken

Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken beziehen sich auf unsere Kundenprozesse – von der Erstellung der Produkte und Dienstleistungen, der Aufarbeitung und Vermittlung von Informationen, der Erstellung von Unterlagen, Web-Inhalten und Verkaufsprospekten bis zum gesamten Kundenberatungsprozess für einzelne Produkte und Dienstleistungen. Zentral ist dabei die Verständlichkeit aller Aussagen auf sämtlichen Kommunikationskanälen für das jeweilige Zielpublikum.

### Rahmenbedingungen

Der Generaldirektion obliegt die Behandlung von vertriebs-, marken- und marketingspezifischen Themen. Sie wird dabei vom Vertriebsausschuss unterstützt, welcher die Generaldirektion von der Behandlung marketingspezifischer Themen entlastet. Der Vertriebsausschuss ist zuständig für die konzernweite Markenführung und die strategischen Vertriebsthemen aller Geschäftseinheiten im Stammhaus. Der Bankrat verantwortet ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld und sorgt für ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS).

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über umfangreiche interne Regelungen und Prozesse, die der Einhaltung der bestehenden rechtlichen Vorgaben für das Marketing und die kommerzielle Kommunikation dienen. Mit diesen Vorgaben und Prozessen soll eine Verletzung aufsichtsrechtlicher Vorschriften z.B. in Bezug auf Dienstleistungen im Anlagegeschäft und/oder grenzüberschreitend angebotene Dienstleistungen und der lauterkeitsrechtlichen Grundsätze verhindert werden. Die internen Regelungen zur kommerziellen Kommunikation enthalten u.a. ein ausdrückliches Greenwashing-Verbot. Als Greenwashing wird eine täuschende Kommunikation in Bezug auf ESG-Eigenschaften von Produkten, Dienstleistungen oder Unternehmungen bezeichnet. Alle Mitarbeitenden, die kommerzielle Kommunikation erstellen, sind gehalten, sich an die prozessualen und materiellen Vorgaben zu halten.

Im Anlagegeschäft werden verantwortungsvolle Verkaufspraktiken u.a. durch Selbstregulierungen der Branchenverbände unterstützt. Wir haben massgebend an den «Sustainable Finance»-Selbstregulierungen der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg und der Asset Management Association Switzerland (AMAS) mitgewirkt, die zur Stärkung von Sustainable Finance auf dem Schweizer Markt im Sinne eines nachhaltigen Schweizer Finanzplatzes dienen:

- Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung der SBVg
- Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz der SBVg
- Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug der AMAS

## Unsere Umsetzung

Transparenz ist unser Grundprinzip. Wir stehen im direkten und regelmässigen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und der Öffentlichkeit. Damit unsere Kundinnen und Kunden informierte Entscheidungen treffen können, stellen wir insbesondere die Transparenz bei Produkten und Dienstleistungen sicher. Unsere Werbemassnahmen erfolgen zielgruppengerecht und in verständlicher, adressatengerechter Sprache.

Wir richten unsere Produkte und Dienstleistungen auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden aus und bieten hohe Qualität bei einem gleichzeitig fairen und wettbewerbsfähigen Preis-Leistungs-Verhältnis. Wir beraten und betreuen unsere Kundinnen und Kunden ganzheitlich. Wir sprechen alle Bedürfnisfelder an, die eine finanzielle Auswirkung auf die heutige und zukünftige Lebenssituation haben können – Zahlen, Sparen, Anlegen und Finanzieren sowie Vorsorge, Nachfolge und Steuern. So stellen wir aufeinander abgestimmte, bedürfnisorientierte Lösungen sicher. Dabei halten wir die aufsichtsrechtlichen, selbstregulatorischen und zivilrechtlichen Vorgaben jederzeit ein.

Im Berichterstattungsjahr wurde der Nachhaltigkeitsansatz in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung in laufenden Projekten wesentlich weiterentwickelt, namentlich in den Bereichen Kundeninformation zu ESG-Aspekten, Erhebung der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden und Angebot von Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitskriterien. Im Rahmen dieser Weiterentwicklungen unseres Beratungsprozesses im Anlagegeschäft wurden im Herbst 2023 sämtliche Kundenberaterinnen und Kundenberatern zu ESG im Anlagegeschäft im Allgemeinen sowie den einschlägigen Vorgaben aus den Selbstregulierungen der AMAS und der SBVg geschult.

## 4.4 Digitalisierung, Cyber Security und Datenschutz

Die Digitalisierung beeinflusst unsere Arbeitsweise und die Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden. Wir begegnen dem sich ändernden Kundenverhalten, indem wir unsere Bankdienstleistungen stetig weiterentwickeln, und pflegen eine Unternehmenskultur, die Innovationen auf allen Ebenen unterstützt.

Alle unsere Geschäftsbereiche setzen sich kontinuierlich mit nutzenstiftenden und gewinnbringenden Neuerungen auseinander. Ausgerichtet auf unsere Strategie entwickeln wir Lösungen für alle Kundensegmente der Bank. Neue Dienstleistungsansätze werden im Rahmen von zeitlich begrenzten Pilotprojekten erprobt. Erfolgversprechende Ideen werden so auf konkrete Schritte heruntergebrochen und verschiedene Angebote direkt mit den Kundinnen und Kunden getestet. Hierzu werden systematisch und branchenübergreifend Trends analysiert, Innovationen gefördert und sinnvolle Partnerschaften und Kooperationen geprüft. Wir entwickeln und betreiben die Applikationen und Systeme unserer Bank. Mit dem Ziel stabiler, einfacher und sicherer Services fokussieren wir für die nächsten Jahre auf wichtige Investitionen in die Zukunft wie beispielsweise die Modernisierung unserer Technologieplattformen oder die Cyber Security Roadmap. Mittels Automatisierung und Standardisierung wird die Effizienz der Bank erhöht und durch ein konsequentes Performance Management die Entwicklung faktenbasiert vorangetrieben.

### Rahmenbedingungen

Orientierungsrahmen für den Datenschutz und die Cyber Security liefern unter anderem das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), die FINMA Rundschreiben («Corporate Governance – Banken», «Outsourcing», «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken») und die FINMA Aufsichtsmittelteilung («Meldepflicht von Cyber-Attacken») sowie die Normenreihe ISO 27000. Wir entwickeln unsere Sicherheitsvorgaben ständig weiter und halten diese aktuell. Die Sicherheitsvorgaben decken dabei den Umfang von ISO 27002:2022 ab und werden technologiespezifisch ergänzt. Spätestens alle drei Jahre werden die Sicherheitsvorgaben zusätzlich durch unabhängige Sicherheitsexperten bezüglich «good practice» und Vollständigkeit überprüft.

### Unsere Umsetzung

Die Informations- und Cyberrisikomanagement-Prozesse sind in die OpRisk (Operationelle Risiken) -Management-Prozesse integriert. Abgestimmt mit den Zielen der Konzern- und IT-Strategie sowie der Risikostrategie sind qualitative und quantitative Risikotoleranzvorgaben definiert, an welchen sich die Risikobewirtschafter «erste Verteidigungslinie» bei der Umsetzung ihrer Strategien zu orientieren haben. Der Chief Information Security Officer (CISO) überwacht dabei die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben hinsichtlich Informations- und Cyberrisiken. Die Berichterstattung zuhanden des Risikoausschusses der Generaldirektion und des Risikoausschusses Bankrat erfolgt quartalsweise sowie einmal im Jahr im Rahmen des OpRisk-Profiles der Zürcher Kantonalbank. Unsere Sicherheits-Assessments für IT-Systeme, sowohl für interne als auch für ausgelagerte IT-Systeme bei

Dienstleistern, beruhen auf dem Standard ISO 27002 und werden ergänzt durch Massnahmen aus dem NIST Cybersecurity Framework (National Institute of Standards and Technology). Sicherheits-Assessments werden für kritische IT-Systeme mindestens einmal jährlich aktualisiert. Unterjährige Sicherheits-Assessments erfolgen bei wesentlichen Veränderungen von Prozessen oder IT-Systemen oder aufgrund von Ereignisanalysen, Revisionen/Audits und weiteren Anstosskriterien. Die Weiterentwicklung identifizierter Handlungsfelder wird als Programm in Form einer Cyber Security Roadmap vollzogen und überwacht. Mehr zum Thema ist unter [zkb.ch/digitales-banking](https://zkb.ch/digitales-banking) zu finden.

Die Zürcher Kantonalbank legt konzernweit grossen Wert auf den Schutz der Privatsphäre ihrer Kundinnen und Kunden und die Vertraulichkeit wichtiger Geschäftsdaten. Der korrekte und effiziente Umgang mit Daten und Informationen der Zürcher Kantonalbank – sowohl in physischer als auch in elektronischer Form – stellt einen geschäftskritischen Erfolgsfaktor dar. Wir gehen sorgfältig mit den uns anvertrauten Personendaten um und halten uns sowohl an die rechtlichen wie auch an die geltenden regulatorischen Vorgaben. Wir legen grossen Wert darauf, dass Informationen, die wir über unsere Kundinnen und Kunden halten, vertraulich bleiben und der Datenschutz und die Datensicherheit gewahrt sind. Wir geben diese Informationen nur dann weiter, wenn unsere Kundinnen und Kunden damit einverstanden oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Dies gilt gleichermaßen für Informationen über Mitarbeitende und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Wir nutzen solche Informationen stets gewissenhaft und nur in zulässigem Ausmass. Weitere Informationen zum Umgang der Zürcher Kantonalbank mit den Themen Datenschutz und Bankkundengeheimnis können der ZKB-Webseite [zkb.ch/datenschutz](https://zkb.ch/datenschutz) entnommen werden.

## Einbindung der Anspruchsgruppen

Nach Massgabe des anwendbaren Rechts verpflichten wir Dienstleister zur Einhaltung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit.

Unsere stärkste Kraft, um die Digitalisierung zu ermöglichen, sind unsere Mitarbeitenden. Deshalb investieren wir in unsere IT-Engineering-Kultur und in die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank sind zur Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes und zur Verschwiegenheit nach dem Bankkundengeheimnis verpflichtet. Sie werden regelmässig durch Schulungen und andere geeignete Massnahmen mit den Vorschriften und Erfordernissen des Datenschutzes vertraut gemacht (z.B. obligatorisches E-Learning zum Datenschutz).

Trotz laufender Digitalisierung und zunehmender Self-Service-Nutzung bleibt der persönliche Kundenkontakt wichtig. Die persönliche Beratung hat für Kundinnen und Kunden insbesondere bei komplexen Lebens- und Unternehmensereignissen wie Pensionierung, Kauf von Wohneigentum oder Unternehmensgründung weiterhin einen hohen Stellenwert.

# 5 Wirtschaft

**Dieses Kapitel beschreibt die wesentlichen wirtschaftlichen Themen, die für unsere Geschäftsführung bedeutend sind, namentlich unseren volkswirtschaftlichen Nutzen und wie wir verantwortungsvoll finanzieren und anlegen.**

## **Kapitelübersicht**

### **5.1 Volkswirtschaftlicher Nutzen**

- Rahmenbedingungen
- Unsere Umsetzung
- Wirtschaftliche Leistung
- Dotationskapital, Staatsgarantie und Steuern

### **5.2 Verantwortungsvolles Finanzieren**

- Rahmenbedingungen
- Unsere Umsetzung

### **5.3 Verantwortungsvolles Anlegen**

- Rahmenbedingungen
- Unsere Umsetzung

## 5.1 Volkswirtschaftlicher Nutzen

Die Zürcher Kantonalbank ist die zweitgrösste Universalbank und die bedeutendste Kantonbank der Schweiz. Mit über 420 Ausbildungsplätzen sind wir einer der grössten Lehrbetriebe im Kanton Zürich und mit rund 5'500 Vollzeitstellen (FTE im Stammhaus) eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton. Wir gelten seit November 2013 als «national systemrelevantes Institut». Der Gesetzgeber hat besondere Anforderungen an die systemrelevanten Banken definiert. So verfügen wir über erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen, um einen Beitrag zur Finanzstabilität zu leisten.

### Rahmenbedingungen

Im Gesetz der Zürcher Kantonalbank wird festgehalten, dass wir «zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen» haben (§ 2). Da wir ein «nach kaufmännischen Grundsätzen geführtes Unternehmen» sind, streben wir einen angemessenen Gewinn an (§ 3). Im Kantonbankgesetz ist ebenfalls festgelegt, wie sich die «Eigenen Mittel» zusammensetzen und dass wir eine Staatsgarantie haben (§ 5 und § 6).

### Unsere Umsetzung

Im Rahmen unseres Leistungsauftrages unterstützen wir den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben. Wir leisten einen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zürich und engagieren uns für die volkswirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im Kanton Zürich. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages streben wir eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik sowie die Erzielung eines angemessenen Gewinns und eine stetige Ausschüttung an den Kanton Zürich und seine Gemeinden an. Für das Geschäftsjahr 2023 schütteten wir insgesamt 528 Millionen Franken an den Kanton und seine Gemeinden aus.

Wir sind physisch nah bei den Zürcherinnen und Zürchern und bekennen uns zum dichtesten Filialnetz im Kanton Zürich sowie zur physischen Geldversorgung in allen Filialen. Darüber hinaus engagieren wir uns mit über 400 Partnerschaften, Mitgliedschaften und Sponsorings vielfältig in den Bereichen Natur, Jugend, Kultur, Sport, Soziales und Unternehmertum im Kanton Zürich.

### Wirtschaftliche Leistung

Durch den klaren, gesetzlichen Auftrag vom Kanton Zürich, die Bevölkerung und die Unternehmen kontinuierlich mit Anlage- und Finanzierungsdienstleistungen zu versorgen und zur Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben beizutragen, betreibt die Zürcher Kantonalbank eine auf Langfristigkeit orientierte Geschäfts- und Dividendenpolitik. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die anerkannten Regeln des Risikomanagements. Die Zürcher Kantonalbank baut auf ihren bestehenden Stärken auf, um die Kontinuität in der wirtschaftlichen Leistung durch diversifizierte Ertragsquellen zu gewährleisten. Der Kanton Zürich und dessen Gemeinden partizipieren durch die jährliche Gewinnausschüttung direkt an unserem Erfolg.

Unsere Konzernbilanz und -erfolgsrechnung ist auf den Seiten 136 und 137 im Geschäftsbericht unter Finanzbericht aufgeführt. Der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung findet sich auf Seite 221 im Geschäftsbericht wieder.

Die relevanten Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 sind:

- Konzerngewinn: CHF 1'238 Millionen
- Gewinnausschüttung: CHF 528 Millionen
- Eigenkapitalrendite (Return on Equity, RoE): 9,3 Prozent
- Bilanzsumme: CHF 201,3 Milliarden
- Eigenkapital: CHF 14,3 Milliarden
- Hypothekarforderungen: CHF 100,9 Milliarden
- Kreditengagement gegenüber Unternehmen: CHF 36 Milliarden
- Kundenvermögen: CHF 450,8 Milliarden
- Aktive private Kundinnen und Kunden: 740'000
- Bewilligte Risikokapitalfinanzierungen für Start- und Scale-ups: CHF 15,8 Millionen

### **Dotationskapital, Staatsgarantie und Steuern**

Das Dotationskapital in der Höhe von 2'425 Milliarden Franken bildet das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank, entsprechend § 4 des Kantonalbankgesetzes. Es wird vom Kanton Zürich zur Verfügung gestellt. Der Eigenkapitalnachweis ist auf Seite 140 im Geschäftsbericht verfügbar.

Zusätzlich stellt der Kanton für die Bank eine Staatsgarantie. Er haftet für die nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel zur Deckung nicht ausreichen; eine Sicherungsmassnahme, die noch nie in Anspruch genommen werden musste. Die Zürcher Kantonalbank leistet dem Kanton Zürich für die Staatsgarantie zulasten Aufwand eine Entschädigung, die der Bankrat jährlich festsetzt und in der Jahresrechnung und im Geschäftsbericht der Bank ausweist. Die Entschädigung wird im Versicherungsmodell bestimmt. (§ 1 und § 2, Reglement über die Entschädigung der Staatsgarantie). Für 2023 betrug diese 30,1 Millionen Franken. Weiteres zur Staatsgarantie ist im § 6 Kantonalbankgesetz und im Reglement über die Entschädigung der Staatsgarantie festgehalten.

Als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts ist die Zürcher Kantonalbank (Stammhaus) sowohl nach kantonalem Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit.

Nach der Annahme der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 der OECD/G20-Vorstoss zur Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen mit einem Mindeststeuersatz von 15 Prozent ist die Regelung per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die OECD-Mindeststeuer betrifft auch die Zürcher Kantonalbank, die aufgrund der neuen Kriterien steuerpflichtig wird. Für Organisationen im Staatsbesitz gilt, dass die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer den Eigentümern zufließen. Bank und Kantonsrat wollen mit einer Anpassung im Kantonalbankgesetz erreichen, dass die heutige Aufteilung der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank gleichbleibt. Der jeweilige Steuerbetrag an den Kanton soll bei der Festlegung des Ausschüttungsbetrages angerechnet werden. Der Kantonsrat befindet Anfang Februar 2024 über die Vorlage.

## Wertschöpfungsrechnung Konzern (nach GRI 201-1)

	in Mio. CHF		in Prozent	
	2023	2022	2023	2022
<b>Entstehung der Wertschöpfung</b>				
<b>Unternehmensleistung (= Geschäftsertrag)</b>	<b>3'194</b>	<b>2'752</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>
Sachaufwand (inkl. Abgeltung Staatsgarantie sowie Leistungsauftrag)	-499	-442	-15,6 %	-16,0 %
Ausserordentlicher Ertrag	1	8	0,0 %	0,3 %
Ausserordentlicher Aufwand	0	-0	0,0 %	0,0 %
<b>Bruttowertschöpfung</b>	<b>2'697</b>	<b>2'319</b>	<b>84,4 %</b>	<b>84,2 %</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werten	-75	-101	-2,3 %	-3,7 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	28	2	0,9 %	0,1 %
<b>Nettowertschöpfung</b>	<b>2'651</b>	<b>2'220</b>	<b>83,0 %</b>	<b>80,7 %</b>

	in Mio. CHF		in Prozent	
	2023	2022	2023	2022
<b>Verteilung der Wertschöpfung</b>				
Mitarbeitende (Personalaufwand)	1'180	1'153	44,5 %	51,9 %
Gemeinden des Kanton Zürich (Ausschüttung)	170	160	6,4 %	7,2 %
Kanton Zürich (Ausschüttung)	358	331	13,5 %	14,9 %
Steuern	7	8	0,3 %	0,4 %
Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)	936	568	35,3 %	25,6 %
<b>Verteilte Nettowertschöpfung</b>	<b>2'651</b>	<b>2'220</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

## Wertschöpfungsrechnungskennzahlen

	2023	2022
Bruttowertschöpfung pro Vollzeitstelle (in TCHF)	501	449
Nettowertschöpfung pro Vollzeitstelle (in TCHF)	493	430
Anzahl Vollzeitstellen Konzern (auf dem durchschnittlichen Personalbestand berechnet)	5'379	5'167

## 5.2 Verantwortungsvolles Finanzieren

Ein verantwortungsvolles Finanzierungsgeschäft ist für die Zürcher Kantonalbank von wesentlicher Bedeutung. Wir vergeben Kredite an Private, Unternehmen und öffentlich-rechtliche Institutionen.

### Rahmenbedingungen

In § 2 des Kantonalbankgesetzes werden unser Zweck und unsere Wirkungsbereiche definiert.

Zu den allgemeinen Grundbedürfnissen zählt gemäss den konkretisierenden Richtlinien über den Leistungsauftrag nebst dem Anlage- und Spargeschäft sowie dem Zahlungsverkehr vor allem das Hypothekar- und Kreditgeschäft. Dabei berücksichtigen wir insbesondere auch Anliegen von kleinen und mittleren Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Landwirtschaft und öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Des Weiteren gehören die Förderung von Wohneigentum, der preisgünstige Wohnungsbau sowie per 1. Januar 2024 die Erreichung der Treibhausgasneutralität zum definierten Wirkungsbereich.

Wir verfolgen eine auf Kontinuität ausgerichtete Risikopolitik und erachten die Beurteilung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) als einen wichtigen Bestandteil der Kreditprüfung. Wir sind durch unsere auf Kontinuität ausgerichtete Kreditpolitik auch in schwierigen Zeiten eine verlässliche Finanzpartnerin für Unternehmungen mit intakten Zukunftsaussichten. Unsere öffentlich publizierte Nachhaltigkeitspolitik legt Vorgaben für das Finanzierungsgeschäft fest und definiert Ausschlusskriterien ([zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik](https://zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)). Für unser Finanzierungsgeschäft orientieren wir uns insbesondere an den Zielsetzungen des Bundes und des Kantons Zürich mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der Treibhausgasneutralität 2050.

### Unsere Umsetzung

Mit unserem Finanzierungsgeschäft möchten wir einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten und Nachhaltigkeitsrisiken minimieren. ESG-Risiken und -Opportunitäten der Kreditnehmenden werden im Rahmen der Kreditprüfung und -überwachung berücksichtigt. Wir thematisieren mit unseren Kundinnen und Kunden ESG-Risiken und -Opportunitäten und fördern nachhaltige und zukunftsfähige Geschäftsmodelle.

Wir beteiligen uns in allen Phasen des Unternehmenszyklus an Unternehmungen mit innovativen Produkten, Dienstleistungen oder Vertriebsmodellen von der Gründung bis zur Nachfolgeplanung. Wir fördern bei Start-, Aufbau-, Expansions- und Übernahmefinanzierungen kleine und mittlere Unternehmungen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer und die Finanzierung von Projekten mit nachhaltigen Technologien. Bei der Unternehmensgründung arbeiten wir als Partnerbank mit dem Verein «GO! Mikrokredite» zusammen und leisten mit dem ZKB Mikrokredit Starthilfe beim Schritt ins Unternehmertum. Zudem werden im Rahmen des kantonalen Standortförderprogramms «KMU und Innovation» KMU bezüglich ihrer Innovationsmöglichkeiten und -ideen begleitet. Auch

begleiten wir unsere KMU im Generationenwechsel und leisten fachliche und finanzielle Unterstützung in der Nachfolgeplanung.

Unsere Mitarbeitende werden regelmässig in Bezug auf die Einhaltung der relevanten Vorgaben geschult.

## 5.3 Verantwortungsvolles Anlegen

Es gehört zum gesetzlich definierten Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank, dass sie die Bevölkerung und die Wirtschaft mit Dienstleistungen im Bereich Anlegen versorgt und dabei eine auf Nachhaltigkeit und Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik verfolgt. Das Anlagegeschäft gehört zu unserem Kerngeschäft.

Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank ist die drittgrösste Asset Managerin in der Schweiz.

### Rahmenbedingungen

In internen reglementarischen Vorgaben der Zürcher Kantonalbank werden die konzernweite Durchführung des Anlagegeschäfts geregelt sowie die Verantwortlichkeiten und die Rahmenbedingungen festgelegt, an welche die für das Anlagegeschäft Verantwortlichen gebunden sind.

In Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte orientieren wir uns im Anlagegeschäft seit 2009 an den sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und rapportieren dazu jährlich. Ein externer, unabhängiger Nachhaltigkeitsbeirat unterstützt uns seither in unseren Nachhaltigkeitsbestrebungen im Anlage- und Vorsorgegeschäft.

Im Anlagegeschäft bewegen wir uns in einem regulatorisch sehr dichten und dynamischen Umfeld. Die für das Anlagegeschäft massgeblichen Kernregulierungen in der Schweiz sind das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Kollektivanlagengesetz (KAG) mit ihren entsprechenden Verordnungen. Dazu kommen bestehende und in Weiterentwicklung stehende Selbstregulierungen: Am 1. Januar 2023 sind die Richtlinien der SBVg für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung in Kraft getreten. Mit diesen Richtlinien wird innerhalb der Branche ein einheitlicher Minimal-Standard für die Berücksichtigung von ESG-Präferenzen und -Risiken in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung festgelegt. Am 30. September 2023 ist die Selbstregulierung der AMAS zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug in Kraft getreten. Diese bezweckt, die Qualität bei der Vermögensverwaltung und Positionierung von Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug sowie die Transparenz innerhalb der Schweizer Asset Management Industrie sicherzustellen. Beide Selbstregulierungen sehen verschiedene Übergangsfristen für die Umsetzung vor. Für das Anlagegeschäft mit Kunden mit Domizil im EWR oder UK setzt die ZKB zusätzlich die europäischen Bestimmungen (EU Offenlegungsverordnung und MiFID II) um.

## Unsere Umsetzung

### Unser Ansatz

Bei unseren aktiven Anlagelösungen verwalten wir Vermögenswerte nach dem ambitionierten ZKB-Nachhaltigkeitsstandard. Der ZKB-Nachhaltigkeitsstandard umfasst mindestens die Nachhaltigkeitsansätze CO<sub>2</sub>e-Reduktion, ESG Integration, Vermeidung von Kontroversen sowie die Verfolgung eines Stewardship-Ansatzes. Dabei umfassen die einzelnen Ansätze Folgendes:



CO<sub>2</sub>e-Reduktion

Die CO<sub>2</sub>e-Reduktion bezieht sich auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen (wie beispielsweise Kohlendioxid und Methan) im Anlagekontext. Dabei orientieren wir uns an einer CO<sub>2</sub>e-Vergleichsgrösse oder an den Zielen gemäss dem Pariser Klimaübereinkommen. Dieses Übereinkommen bezweckt, die Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt werden soll.



ESG-Integration

ESG-Integration bezeichnet die systematische Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung) im Anlageprozess. Dabei werden finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen, beispielsweise von Unternehmen und Staaten, in unsere Analysen miteinbezogen.

### Kontroversen



Vermeidung von Kontroversen

Mit der Berücksichtigung von Kontroversen im Anlageprozess sollen Investitionen in Geschäftstätigkeiten und -praktiken vermieden werden, die in besonderem Masse gegen Nachhaltigkeitsgrundsätze verstossen. Wir legen dabei besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Investitionen in kontroverse und konventionelle Waffen, thermische Kohle und Anlagen, bei denen Verstösse gegen die Prinzipien des UN Global Compact (wie beispielsweise in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) vorliegen.

### Stewardship



Voting & Engagement

Stewardship umfasst die Wahrnehmung von Voting (Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen) und Engagement (aktiver Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen) bei Unternehmen, in die investiert wird. Mit unseren Stewardship-Aktivitäten wollen wir nachhaltige Geschäftsstrategien und -praktiken, die Einhaltung anerkannter internationaler Prinzipien und Best-Practice-Standards zu Nachhaltigkeitsthemen fördern.

Die aktiven Anlagelösungen beziehen sich auf Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds; ausgenommen sind indexierte, individualisierte und drittverwaltete Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

Auch bei passiven (indexierten) Anlagelösungen bieten wir solche mit Nachhaltigkeitsansätzen an.

In der standardisierten Anlageberatung wird bei der Erstellung eines Anlagevorschlags, in Abhängigkeit der Ausprägung, ebenfalls unser ambitionierter ZKB Nachhaltigkeitsstandard miteinbezogen. Der Anlageentscheid liegt bei unseren Kundinnen und Kunden.

### **Kommunikation und Transparenz**

Mit unseren bezüglich Nachhaltigkeit ausgebildeten Kundenberaterinnen und -beratern begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden entlang ihrer Nachhaltigkeitsbedürfnisse.

Unsere Kundinnen und Kunden werden bereits heute periodisch über Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Anlagelösungen informiert. Im Asset Management erfolgt dies über das Swisscanto Sustainability Reporting. In den standardisierten Anlagelösungen wird das entsprechende Reporting 2024 weiter ausgebaut.

Im Weiteren werden wir 2024 im Kollektivanlagegeschäft sowie in der standardisierten Vermögensverwaltung das Swiss Climate Scores Reporting einführen. Für Vorsorgeeinrichtungen werden wir sodann ab 2024 Kunden ein ASIP-Reporting (Schweizerischer Pensionskassenverband) zur Verfügung stellen.

Details zu den Stewardship-Aktivitäten im Asset Management sind zudem öffentlich zugänglich ([swisscanto.com/investment-stewardship](https://www.swisscanto.com/investment-stewardship)).

# 6 Umwelt

**Mit Blick auf die Umweltbelange legen wir unseren Fokus auf Klimabelange. Dabei steht die Treibhausgasneutralität im Vordergrund, strukturiert nach Finanzierungsgeschäft, Anlagegeschäft sowie eigenem Betrieb. Wir orientieren uns am Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (Double Materiality), d.h. wir berücksichtigen auf der einen Seite, wie der Klimawandel auf unsere Geschäftstätigkeit einwirkt und auf der anderen Seite, wie sich unsere Geschäftstätigkeit auf den Klimawandel auswirkt.**

## **Kapitelübersicht**

### **6.1 Treibhausgasneutralität**

- Rahmenbedingungen
- Klimarisiken
- Übersicht CO<sub>2</sub>-Ziele

### **6.1.1 Verantwortungsvolles Finanzieren – Umwelt**

- CO<sub>2</sub>-Ziele Finanzierungsgeschäft
- Unsere Umsetzung

### **6.1.2 Verantwortungsvolles Anlegen – Umwelt**

- CO<sub>2</sub>-Ziele Anlagegeschäft
- Unsere Umsetzung

### **6.1.3 Verantwortung im eigenen Betrieb – Umwelt**

- CO<sub>2</sub>-Ziele im eigenen Betrieb
- Unsere Umsetzung

## 6.1 Treibhausgasneutralität

Wir sind uns der wichtigen Rolle des Finanzsektors bei den Bemühungen um eine weltweit nachhaltige Entwicklung und Transformation hin zur Treibhausgasneutralität 2050 bewusst. Sowohl bei unserem Finanzierungsgeschäft, unserem Anlagegeschäft, als auch in unserem eigenen Betrieb orientieren wir uns am Pariser Klimaabkommen und der Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2050.

Die potenziellen negativen Ein- und Auswirkungen von Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>) zeigen sich vor allem durch Klimarisiken, das heisst durch physische Risiken aus dem Klimawandel und durch Transitionsrisiken auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Sie sind für den Finanzsektor seit den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) relevant. Angesichts des Klimawandels sowie der weltpolitischen Lage steigt das Risiko eines ungeordneten Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, wodurch Klimarisiken zusätzlich an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig eröffnet der Übergang zu einer klimaverträglichen Wirtschaftsweise auch Geschäftsopportunitäten in Form von Finanzierungs- und Investitionschancen.

### Rahmenbedingungen

Unsere Klimaambition orientiert sich an den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris und an der Treibhausgasneutralität 2050. Dabei richten wir uns an der langfristigen Klimastrategie der Schweiz (Netto-Null bis 2050) und der Klimastrategie des Kantons Zürich (Netto-Null bis 2040, spätestens 2050) aus. Zusätzlich orientieren wir uns am Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG). Des Weiteren gilt per 1. Januar 2024 für die Zürcher Kantonalbank gemäss der Ergänzung im Kantonalbankgesetz die Pflicht zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung (§ 2, Abs. 1), die Förderung der Erreichung der Treibhausgasneutralität (§ 2, Abs. 2), sowie der aktive Beitrag «die kantonalen Klimaziele zu erreichen, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen» (§ 7, Abs. 4). Zudem richten wir uns nach der Sustainable Finance Strategie des Bundesrats und nach den entsprechenden Selbstregulierungen der Branchenorganisationen AMAS und SBVg. Wir orientieren uns an den TCFD-Empfehlungen. Seit 2022 erfüllen wir die FINMA Offenlegungsanforderungen im Bereich der klimabezogenen Finanzrisiken in unserem Offenlegungsbericht und aktualisieren ihn jährlich ([zkb.ch/offenlegung](https://zkb.ch/offenlegung)).

### Klimarisiken

Klimabezogene Finanzrisiken beeinflussen das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank, gehören aber nicht zu den Top Risiken. Die wichtigsten Treiber der Transitionsrisiken für die Bank sind die Klimagesetzgebung, veränderte Kundenpräferenzen, die öffentliche Wahrnehmung und die Klimaveränderung selbst. Davon potenziell stark betroffen sind:

- **das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft** mit dem Angebot von Produkten mit CO<sub>2</sub>e-Reduktionszielen.
- **das Kreditgeschäft**, wo sich künftige Veränderungen in der Gesetzgebung auf die Bewertung der Sicherheiten (Liegenschaften im Hypothekarportfolio) und die Finanzierungen von Unternehmen in klimaexponierten Sektoren auswirken können.

Physische Klimarisiken sind von deutlich geringerer Bedeutung für das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank als Transitionsrisiken. Potenziell betroffen von physischen Klimarisiken sind:

- **das Hypothekarportfolio:** Die Werthaltigkeit einzelner Liegenschaften im Hypothekarportfolio könnte sich beispielsweise als Folge von Überschwemmungen oder Erdbeben reduzieren.
- **der Bankbetrieb:** Die Häufung von Extremwetterereignissen könnte in einem sehr ungünstigen Überschwemmungs-Szenario den Bankbetrieb beeinträchtigen.

Die untenstehende Abbildung fasst die Risikobeurteilung 2023 der klimabezogenen Finanzrisiken zusammen, wie sie der Risikoausschuss der Generaldirektion nach eingehender Auseinandersetzung vornahm. Die Beurteilung erfolgt entlang der klassischen Risikokategorien, wobei die Compliance-Risiken aus dem Anlagegeschäft unter den Geschäftsrisiken subsummiert sind. Die Beurteilung orientiert sich an einem Basisszenario, in dem die Pariser Klimaziele weitgehend eingehalten werden und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in geordneter Weise erfolgt.

Die Risikobeurteilung fällt für sämtliche Geschäftsfelder generell tief aus. Insbesondere in der langen Frist gilt es strategische Anpassungsoptionen zu bedenken. Einzig die Transitionsrisiken im Finanzierungsgeschäft sowie im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft werden mittel- bis langfristig leicht höher eingestuft. Im Fokus stehen hier Reputationsrisiken aus der Kreditvergabe (mögliche Vorwürfe an die Bank wegen der Finanzierung von Firmen aus klimasensitiven Branchen) bzw. aus Greenwashing-Vorwürfen, welche insbesondere die Erträge aus dem Anlagegeschäft beeinträchtigen können.

In der «Offenlegung über klimabezogene Finanzrisiken 2023» werden die Risikobeurteilung und -einstufung sowie die dazugehörigen methodischen Grundlagen beschrieben ([zkb.ch/offenlegung](http://zkb.ch/offenlegung)).

## Übersicht Risikobeurteilung 2023

Bereich	Physische Risiken	Transitionsrisiken	
	mittel- bis langfristig	kurzfristig	mittel- bis langfristig
Operationelle Risiken: Bankbetrieb	●○○○○	●○○○○	●○○○○
Kreditrisiken: Finanzierungsgeschäft	●○○○○	●○○○○	●●○○○
Marktrisiken: Handel und Treasury	●○○○○	●○○○○	●○○○○
Geschäftsrisiken: Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft	●○○○○	●○○○○	●●○○○

○○○○ = kein Risiko, ●●●● = hohes Risiko

kurzfristig = Zeithorizont bis 5 Jahre, mittelfristig bis langfristig = 6 bis 30 Jahre

## Übersicht CO<sub>2</sub>-Ziele

Folgende Klimaziele haben wir für das Finanzierungsgeschäft, das Anlagegeschäft und den eigenen Betrieb definiert. Weitere Details sind dem Klimabericht 2023 zu entnehmen ([zkb.ch/berichterstattung](https://zkb.ch/berichterstattung)).

### Übersicht CO<sub>2</sub>-Ziele

Bereich	Ziele	Basisjahr	Methodologie	Szenario
<b>Finanzierungsgeschäft</b>				
Hypothekengeschäft Wohnen <sup>1</sup>	2030: 8,7 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF) (44 % Reduktion)  2040: 0,9 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> EBF (94 % Reduktion)	2022	PACTA <sup>2</sup> /Eigene Methodologie  Metrik: Intensität (Scope 1)	Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+), Szenario Zero Basis Wohnimmobilien; 1,5°C kompatibel
<b>Anlagegeschäft</b>				
Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsstandards für aktive Anlagelösungen <sup>3</sup> verfolgen wir bei den Anlagen traditioneller Anlageklassen eine CO <sub>2</sub> e-Reduktion.				
<b>Asset Management</b>				
20 % der AuM <sup>4</sup> des Asset Managements	Reduktion um mind. 4 % CO <sub>2</sub> e-Intensität pro Jahr <sup>5</sup>	2019	Eigene Methodologie  Metrik: Intensität (Scope 1, 2)	IPCC Well Below 2°C Szenario (67 %)
25 % der AuM <sup>4</sup> des Asset Managements (Net-Zero Asset Management Initiative <sup>6</sup> )	Reduktion um mind. 7,5 % CO <sub>2</sub> e-Intensität pro Jahr <sup>5</sup>	2019	Eigene Methodologie  Metrik: Intensität (Scope 1, 2)	IPCC 1,5°C Szenario (50 %)
<b>Eigener Betrieb</b>				
Eigener Betrieb	2030: Reduktion auf 1'800 t CO <sub>2</sub> e <sup>7</sup>  Ausgleich der verbleibenden Emissionen mit Negativemissionstechnologien (NET)	2022 <sup>8</sup>	VfU Kennzahlen Berechnungstool  Metrik: Absolut (Scope 1, 2, 3) <sup>9</sup>	–

1 Beinhaltet nur Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Stockwerkeigentum)

2 Paris Agreement Capital Transition Assessment

3 Definition «aktive Anlagelösungen»: Bezieht sich auf Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds; ausgenommen sind indizierte, individualisierte und drittverwaltete Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

4 Assets under Management

5 Zuzüglich Wirtschaftswachstum

6 Zwischenziele nach NZAM werden in unserem Klimabericht ([zkb.ch/berichterstattung](https://zkb.ch/berichterstattung)) und unter [netzeroassetmanagers.org/signatories/swisscanto-invest/](https://netzeroassetmanagers.org/signatories/swisscanto-invest/) publiziert.

7 Seit 2010 haben wir unsere betrieblichen Emissionen bereits um 68 Prozent reduziert.

8 Das letzte betriebliche Umweltprogramm 2018-2022 dient als Basis für unser neues betriebliches Umweltprogramm 2023–2030.

9 Innerhalb Scope 3 sind die folgenden Kategorien des GHG-Protokolls relevant: Papier (Kategorie 1), Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) (Kategorie 3), Abfall (Kategorie 5) und Geschäftsreisen (Kategorie 6). Hinweis: Wir evaluieren aktuell, wie wir die Abdeckung der betrieblichen Scope 3 Kategorien erweitern können.

### 6.1.1 Verantwortungsvolles Finanzieren – Umwelt

Die prozentuale Zusammensetzung des Kreditportfolios kann dem Risikobericht ab Seite 182 im Geschäftsbericht entnommen werden. Mit 69 Prozent bildet das Kreditrisiko die grösste Risikokategorie im vom Bankrat allozierten Risikokapital.

Ersichtlich sind auf Seite 200 im Geschäftsbericht ebenfalls die Kredite nach Kundenportfolio. Demnach machen Private den grössten Anteil in unserem Portfolio aus. An zweiter Stelle folgen die Unternehmen.

In der Schweiz ist der Gebäudesektor für knapp 40 Prozent des Energieverbrauchs und für rund einen Viertel der CO<sub>2</sub>e-Emissionen verantwortlich<sup>10</sup>. Die Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Emissionen im Gebäudesektor ist daher für die nationale Netto-Null-Strategie 2050 von entscheidender Bedeutung. Auch der Kanton Zürich betont in seiner Klimastrategie den besonders hohen CO<sub>2</sub>e-Ausstoss im Gebäudesektor. Gleichzeitig sind wir über unser Hypothekengeschäft direkt mit dem Immobiliensektor verbunden. Den grössten Anteil an unserer Bilanz stellen Hypothekarforderungen dar mit einem Umfang von 100,9 Milliarden Franken. Davon sind insgesamt rund 83 Milliarden Franken Hypotheken für Wohnimmobilien. Die Dekarbonisierung der finanzierten Gebäude stellt damit einen zentralen Hebel dar.

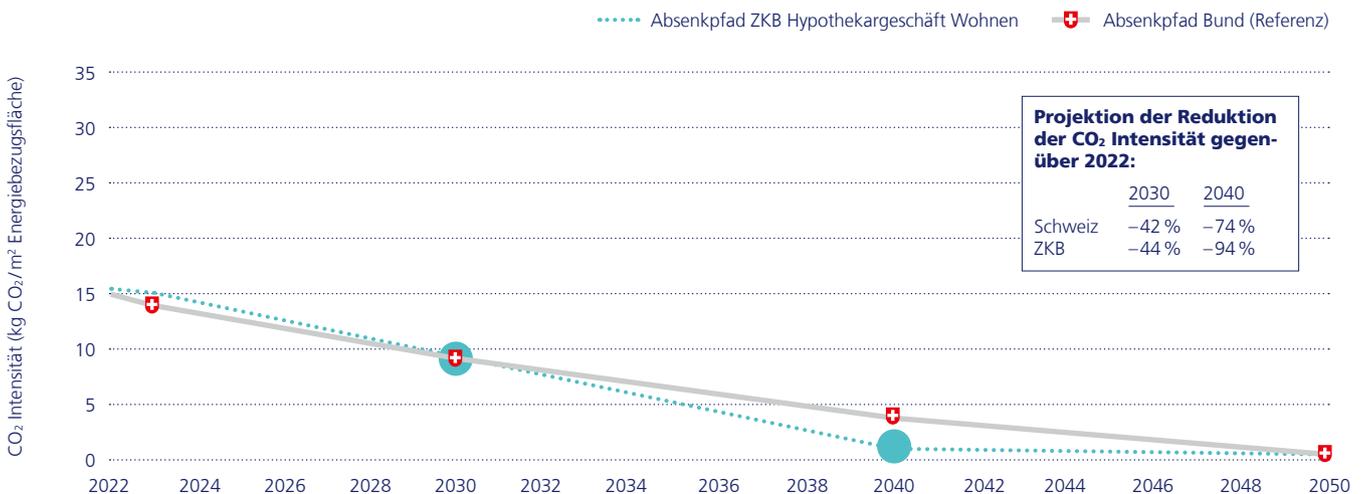
## CO<sub>2</sub>-Ziele Finanzierungsgeschäft

### Absenkpfad Wohnimmobilien

Als Startpunkt für die Zielsetzung gehen wir vom Wert 15,4 kg CO<sub>2</sub>/EBF aus. Der ZKB Absenkpfad orientiert sich am Absenkpfad des Bundes, wobei unsere Ambition vorsieht, diesen ab dem Jahr 2030 zu übertreffen.

Unsere Bank hat sich verpflichtet, sektorspezifische emissionsbasierte Klimaziele zu setzen, die mit den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft in Einklang stehen. Im

### Absenkpfad Wohnimmobilien



<sup>10</sup> [dasgebaeudeprogramm.ch/de/](https://dasgebaeudeprogramm.ch/de/)

Rahmen dieses Commitments hat die Zürcher Kantonalbank für das Hypothekengeschäft Wohnen den ersten CO<sub>2</sub>-Absenkpfad definiert. Bis ins Jahr 2030 möchten wir unsere CO<sub>2</sub> Intensität im Hypothekengeschäft Wohnen um 44 Prozent reduzieren. Dabei orientieren wir uns an der langfristigen Klimastrategie der Schweiz (Netto-Null bis 2050).

### **Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen (klimasensitive und übrige Branchen)**

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den international etablierten TCFD-Empfehlungen zur Offenlegung von Transitionsrisiken aus dem Kreditengagement gegenüber klimasensitiven («climate sensitive») und, als Teilmenge davon, kohlenstoffintensiven («carbon-related») Branchen. Als kohlenstoffintensiv bezeichnet TCFD mit dem Energie- und Versorgungssektor verbundene Branchen, gemäss Global Industry Classification Standard, unter Ausschluss von Wasserversorgung und erneuerbarer Stromerzeugung. Als klimasensitiv bezeichnet die Zürcher Kantonalbank umfassender diejenigen Branchen, die aufgrund ihrer Treibhausgasemissionen in Verbindung mit höheren Transitionsrisiken stehen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich bei deren Abgrenzung an Emissionsstatistiken und verwendet die schweizerische bzw. europäische Branchenklassifikation. Das Teilportfolio Commodity Trade Finance (CTF) wird unabhängig von der Branche separat ausgewiesen und unterliegt nachstehend erwähnten Einschränkungen aus der Nachhaltigkeitspolitik der Bank. Die nachfolgende Abbildung zeigt die ungedeckten Darlehen und Kredite im Kundenportfolio Unternehmen entlang dieser Klassifikation.

In Bezug auf das gesamte Bilanzengagement in diesem Portfolio entfielen per Ende Jahr rund 7,8 Prozent oder 2,8 Milliarden Franken (2022: 7,4 Prozent oder 2,5 Milliarden Franken) auf klimasensitive Sektoren. Darin enthalten ist der gesamte Energiesektor, der allerdings fast ausschliesslich Finanzierungen nachhaltiger Energieträger umfasst. Im Automobilssektor enthalten sind nebst Teilefertigung und Reparatur insbesondere auch der Handel und die Finanzierung von Fahrzeugen. Der Verkehrssektor umfasst hauptsächlich die Personenbeförderung im touristischen Bereich und im Nahverkehr sowie die Güterbeförderung auf der Strasse. Gemäss den erwähnten Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitspolitik gewährt die Zürcher Kantonalbank keine direkten Finanzierungen in der von TCFD als kohlenstoffintensiv (carbon-related) bezeichneten Branche «Kokerei und Mineralölverarbeitung».

Im Finanzierungsgeschäft orientiert sich die Zürcher Kantonalbank insbesondere an den Zielsetzungen des Bundes und des Kantons Zürich mit Blick auf die Agenda 2030 und die Erreichung der Treibhausgasneutralität 2050. Sie betreibt deshalb keine direkten Finanzierungen zum Abbau von Kohle, zur Förderung von Erdöl/Erdgas oder fossiler Kraftwerke. Im Commodity Trade Finance (CTF) explizit ausgeschlossen sind: Kohle für die Stromproduktion (thermal coal), Roh und Schweröl, Bitumen/Asphalt, Asbest, Uran, Edelhölzer, Lebendwaren, Diamanten, seltene Erdmetalle (rare-earth), leicht verderbliche Waren und nicht zertifiziertes Palmöl. Bei den Kundinnen und Kunden im Rohstoffhandel prüft die Bank beim Onboarding im Rahmen der Due Diligence und im jährlichen Rhythmus systematisch sektorspezifische ESG-Risiken und Opportunitäten auf Basis rapportierter oder durch eigene Fragebögen erhobener Daten.

Wir thematisieren mit unseren Firmenkunden die Berücksichtigung von ESG-Risiken und -Opportunitäten und fördern nachhaltige und zukunftsfähige Geschäftsmodelle.

## Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen nach «klimasensitiven» und übrigen Branchen

Branchenbezeichnung	31.12.2023			31.12.2022
	Bilanz- engagement in Mio. CHF	in % am ungedeckten Engagement	in % am Bilanz- engagement	in % am Bilanz- engagement
Bergbau/Steine und Erden	3	0,0	0,0	0,0
Metallerzeugung/-verarbeitung	6	0,1	0,0	0,0
Abwasser- u. Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltbelastungen	59	0,9	0,2	0,2
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	93	1,5	0,3	0,3
Glas/Keramik/Zement	130	2,0	0,4	0,4
Verkehr (inkl. Bergbahnen ohne Eisenbahn)	223	3,5	0,6	0,6
Chemische Erzeugnisse	341	5,3	0,9	0,9
Energieversorgung	441	6,9	1,2	2,0
Automobilsektor	916	14,3	2,5	1,2
CTF (Commodity Trade Finance)	620	9,7	1,7	1,8
<b>Total klimasensitive Sektoren</b>	<b>2'833</b>	<b>44,2</b>	<b>7,8</b>	<b>7,4</b>
<b>Total übrige Sektoren</b>	<b>3'573</b>	<b>55,8</b>	<b>9,9</b>	<b>9,9</b>
Total Kundenportfolio Unternehmen ungedeckt	6'405	100	17,7	17,3
Immobilienfinanzierungen	28'732	-	79,3	79,4
Übrige Produkte	1'110	-	3,1	3,3
<b>Total Bilanzengagement Unternehmen</b>	<b>36'247</b>	<b>-</b>	<b>100</b>	<b>33'350</b>

## Unsere Umsetzung

Im Finanzierungsgeschäft orientiert sich die Zürcher Kantonalbank insbesondere an den Zielsetzungen des Bundes und des Kantons Zürich mit Blick auf die Agenda 2030 und die Erreichung der Treibhausgasneutralität 2050.

Wir begleiten und unterstützen unsere Kunden auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft und Netto-Null und fördern gezielt nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Energie, Mobilität und Gebäude. Wir setzen uns bei Finanzierungen im Energiesektor für die weitere Steigerung der Energieeffizienz und die sukzessive Verlagerung auf erneuerbare Energieträger ein. Wir unterstützen nachhaltige Mobilitätskonzepte und fördern innovative Projekte. Biotreibstoffe werden nur unterstützt, wenn sie aus Reststoffen der Land- und Forstwirtschaft und aus biogenen Abfällen hergestellt werden und die Nahrungsmittelproduktion nicht konkurrenzieren. Wir bieten für unsere Kundinnen und Kunden vorteilhafte Lösungen für energetische Renovationen und energieeffiziente Neubauten an und schaffen so Anreize, dass sie ihre Immobilien und Infrastruktur möglichst umweltfreundlich und energieeffizient bauen, modernisieren und betreiben. Dafür erweitern wir laufend unsere Produkt- und Dienstleistungspalette.

Es gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Wir betreiben keine direkten Finanzierungen zum Abbau von Kohle, zur Förderung von Erdöl/Erdgas oder fossiler Kraftwerke.
- Im Commodity Trade Finance (CTF) explizit ausgeschlossen sind: Kohle für die Stromproduktion («thermal coal»), Roh- und Schweröl, Bitumen/Asphalt, Asbest, Uran, Edelhölzer, Lebendwaren, Diamanten, seltene Erdmetalle (rare-earth), leicht verderbliche Waren und nicht zertifiziertes Palmöl. Bei den Kunden im Rohstoffhandel prüft die Bank beim Onboarding im Rahmen der Due Diligence und im jährlichen Rhythmus systematisch sektorspezifische ESG-Risiken und -Opportunitäten auf Basis rapportierter oder durch eigene Fragebögen erhobener Daten.

### **ZKB Umweltdarlehen**

Mit dem ZKB Umweltdarlehen unterstützen wir umweltfreundliches Bauen und Renovieren seit über 30 Jahren. Das Produkt ist als Festhypothek ausgestaltet und lässt Hauseigentümerinnen und -eigentümer von einer attraktiven Zinsvergünstigung von bis zu 0,8 Prozent jährlich während maximal fünf Jahren profitieren. Voraussetzung ist eine tatsächliche Nachhaltigkeitswirkung, welche auf mehrere Arten nachgewiesen werden kann: durch ein Minergie Zertifikat, durch einen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK), durch ein Pionierprojekt mit besonders innovativen Baumassnahmen oder aufgrund energetischer Einzelmassnahmen (z.B. Installation einer Photovoltaikanlage) durch die Erfüllung vorgegebener Energiekennzahlen.

Um mit dem ZKB Umweltdarlehen noch breitere Wirkung zu erzielen, haben wir das Produkt im September 2023 ausgebaut. Neu darf das ZKB Umweltdarlehen für alle Objektkategorien mehrmals und über den Wirtschaftsraum Zürich hinaus abgeschlossen werden. Damit möchten wir insbesondere etappierte und aufeinander abgestimmte Sanierungsmassnahmen fördern. Zudem wird neu auch der Einbau einer E-Ladestation vom ZKB Umweltdarlehen abgedeckt.

Das ZKB Umweltdarlehen kann seit 2022 auch von Landwirten beansprucht werden, die Massnahmen zur Erreichung von Netto-Null bis 2050 ergreifen. So können Investitionen für Gülletankbelüftungen, Biogasanlagen, zentrale Heizkraftwerke zur Holzverbrennung oder Pyrolyseeinrichtungen von einer Zinsvergünstigung profitieren.

Die Sensibilisierung von Immobilienbesitzerinnen und -besitzern für das Thema des nachhaltigen Sanierens findet nicht erst bei der Besprechung der Finanzierung des Sanierungsvorhabens statt, sondern bereits vor der Planung einer Renovation. So finden Interessierte auf [zkb.ch](http://zkb.ch) als Einstieg diverse Informationen und Tipps rund um das umweltfreundliche Bauen und Modernisieren. Besucherinnen und Besucher haben jederzeit die Möglichkeit, sich für eine persönliche Beratung anzumelden.

Im persönlichen Beratungsgespräch thematisieren wir mit unseren Kundinnen und Kunden die langfristige Gebäudestrategie. Immobilienbesitzerinnen und -besitzern, die eine ältere Liegenschaft mit Sanierungspotenzial besitzen, zeigen wir die Vorteile einer energetischen Gebäudesanierung und das mögliche Vorgehen auf. Wir besprechen mit ihnen anstehende oder geplante Renovationen und zeigen digital unterstützt die geschätzten Investitionszeitpunkte und -beträge für einzelne Gebäudeteile auf. Das hilft Immobilienbesitzerinnen und -besitzern, den Finanzierungsbedarf zu erkennen, und motiviert sie, sich mit den Themen Werterhalt, Wohnkomfort und auch Energieeffizienz ihrer

Förderung energetisch Renovieren

# Vorgehen energetische Modernisierung



<sup>11</sup> Gebäudeenergieausweis der Kantone

Immobilie auseinanderzusetzen. Nicht zuletzt leisten wir damit auch einen Beitrag zur langfristigen Sicherung des durch unsere Kundinnen und Kunden investierten Kapitals.

Das Resultat unserer Bestrebungen zeigt sich darin, dass sich das Finanzierungsvolumen mittels ZKB Umweltdarlehen aufgrund von energetischen Einzelmassnahmen in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt hat.

2023 betrug das Gesamtvolumen des ZKB Umweltdarlehens 1,34 Milliarden Franken.

### **Förderung energetisch Renovieren**

Seit 2013 sind wir zusammen mit den Elektrizitätswerken Zürich (EKZ) und der Baudirektion des Kantons Zürich mit dem Programm «starte!» erfolgreich unterwegs und unterstützen Hauseigentümerinnen und -eigentümer rund um eine energieeffiziente Gebäudemodernisierung. Im Zentrum des Programms steht eine öffentliche Informationsveranstaltung, die bereits in 100 Gemeinden durchgeführt wurde. Immobilienbesitzer, die sich für eine Sanierung interessieren, bringen wir in Kontakt mit einem GEAK-Experten (Gebäudeenergieausweis der Kantone) in der Region, um einen GEAK Plus-Bericht ausarbeiten zu lassen. Der GEAK-Experte oder die GEAK-Expertin analysiert die Immobilie vor Ort, deckt Schwachstellen und Energiepotenziale auf. Dabei werden die vorgeschlagenen Investitionen so aufgelistet, dass Kosten und Nutzen transparent ersichtlich sind und eine sinnvolle Etappierung der Massnahmen möglich ist. Damit erhalten unsere Kundinnen und Kunden eine objektive Entscheidungsgrundlage und kennen bereits vor dem Umbau die zu erwartenden Energiekosteneinsparungen. Die Kosten für den Beratungsbericht werden beim Abschluss eines ZKB Umweltdarlehens von der Bank übernommen – wie auch die Minergie Zertifizierungskosten.

Bereits 2020 haben wir ein Angebot für Heizungsersatzberatungen lanciert. In Zusammenarbeit mit EKZ sowie den Städten Zürich und Winterthur bieten wir unseren Kundinnen und Kunden im Kanton Zürich, die ein Ein- oder Mehrfamilienhaus mit einer Öl- oder Gasheizung besitzen, eine kostenlose und unabhängige Heizungsersatzberatung an.

Seit der Lancierung haben bereits über 1'900 Kundinnen und Kunden von diesem Angebot profitiert. Unsere Auswertungen zeigen, dass rund 40 Prozent der befragten Kundinnen und Kunden, welche die von uns angebotene Heizungsersatzberatung in Anspruch genommen haben, innerhalb von zwei Jahren auf ein modernes Heizsystem umsteigen.

### **Beratungsangebot für KMU**

Auch KMU sehen sich zunehmend mit Fragen rund um Nachhaltigkeitsthemen konfrontiert, insbesondere als Zulieferer für Grossfirmen, die z.B. entlang der Lieferkette CO<sub>2</sub>-Ziele einfordern. Weiter belasten die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise die KMU. Mit einem neuen integralen Beratungsangebot wollen wir Unternehmen bei diesen Herausforderungen aktiv unterstützen und sie auf dem Weg in eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft begleiten. Unser Angebot verbindet Ingenieur- mit Finanzierungswissen und stellt unseren Firmenkunden anerkannte Expertinnen und Experten aus dem Netzwerk Reffnet.ch zur Seite. Reffnet.ch ist ein vom Bund akkreditiertes schweizweites Netzwerk, das über langjährige Erfahrungen in der Nachhaltigkeitsberatung von Unternehmen verfügt. Im Berichtsjahr haben wir das neue Angebot im Markt erfolgreich getestet. Die teilnehmenden KMU beurteilten die Beratungsergebnisse, individuelle Massnahmen zur Reduktion der

Umweltbelastung sowie zur Kostensenkung respektive zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit als sehr positiv und wertstiftend.

### **Sustainability-Linked Loans für grosse Unternehmen**

Für Grossfirmen bieten wir seit 2021 bei bilateralen und konsortialen Krediten eine Nachhaltigkeitskomponente an.

Bei Finanzierungen mit einer Nachhaltigkeitskomponente hängt der Zinssatz von der Nachhaltigkeitsentwicklung des Kreditnehmers ab. Verbessert sie sich, sinkt der Zinssatz, verschlechtert sie sich, steigt der Zinssatz. Unsere Kunden haben die Möglichkeit, den Zinssatz an ein ESG-Rating eines etablierten Rating-Anbieters oder alternativ an individuelle Nachhaltigkeitsziele zu knüpfen. Bei der Festlegung der Nachhaltigkeitskomponente legen wir grossen Wert auf die Glaubwürdigkeit der vereinbarten Nachhaltigkeitswirkung: So akzeptieren wir beispielsweise nur Nachhaltigkeits-Ratings von renommierten und unabhängigen Rating-Anbietern. Kunden, die ihren Zinssatz an individuelle Nachhaltigkeitsziele binden wollen, müssen bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsziele die von uns definierten Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitsziele sowie die Sustainability Linked Loan Principles (SLLP) der Loan Market Association (LMA) erfüllen<sup>12</sup>. Zudem erfolgt die Festlegung dieser Ziele unter Beizug einer unabhängigen externen Partei mit ausgewiesener Expertise («Sustainability Coordinator»). Dabei geben wir vor, welche Anbieter wir als Sustainability Coordinators akzeptieren. Die Zielerreichung muss durch einen unabhängigen Prüfer verifiziert werden. Ausserdem legen wir bei bilateralen Krediten fest, wie hoch die Schwankungsbandbreite d.h. der step up/step down des Zinssatzes aufgrund eines veränderten Nachhaltigkeitsratings oder in Abhängigkeit der Zielerreichung mindestens sein muss. Bei Konsortialkrediten orientieren wir uns dabei an den Marktusancen.

Das Angebot ermöglicht uns, stärker in den strategischen Dialog mit den Kunden zu treten und sie gezielt auch für nachhaltige Themen zu sensibilisieren. Der aktuelle Bestand von Nachhaltigkeitskrediten für Grossfirmen beträgt rund 1,5 Milliarden Franken.

### **Nachhaltige Anleihen (ESG-labelled Bonds)**

Die Zürcher Kantonalbank ist eine der führenden Banken bei der Strukturierung und Platzierung von nachhaltigen Anleihen am Schweizer Kapitalmarkt. Sie agierte bei 15 Transaktionen als Lead Managerin und platzierte dabei nachhaltige Anleihen im Umfang von rund 1 Milliarde Schweizer Franken.

Anleihen können mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitslabeln versehen werden. Zwei wesentliche Ausprägungen haben sich in den letzten Jahren am Markt etabliert:

- Anleihen mit eingeschränktem Verwendungszweck («Use of Proceeds»), die explizit Projekte mit nachhaltigen Zielen finanzieren, z.B. Green, Social oder Sustainability Bonds
- Sustainability-Linked Bonds (SLB), die einen höheren Zinssatz vorsehen, falls der Emittent vorgängig definierte Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht.

Emittenten orientieren sich u.a. an den Empfehlungen der International Capital Market Association (ICMA). Anfang Oktober 2023 hat das EU-Parlament einen eigenen freiwilligen

<sup>12</sup> [lsta.org/content/sustainability-linked-loan-principles-sllp/](https://lsta.org/content/sustainability-linked-loan-principles-sllp/)

Green Bond-Standard verabschiedet, der auf der EU-Taxonomie beruht. Typischerweise wird dabei die Einhaltung des gewählten Standards durch externe Prüfer bestätigt.

2023 wurden am Schweizer Kapitalmarkt nachhaltige Anleihen im Umfang von gesamt 8,48 Milliarden Schweizer Franken emittiert. Davon entfallen 5,15 Milliarden Franken auf das Auslandsegment, und 3,33 Milliarden Franken auf das Inlandsegment.

Jede zehnte neu am Schweizer Kapitalmarkt emittierte Anleihe verfügte über ein Nachhaltigkeitslabel. Meist werden damit direkt oder indirekt umweltfreundliche Gebäude finanziert. Andere Verwendungszwecke dienen der Förderung von sauberem Transport und von erneuerbaren Energien.

### 6.1.2 Verantwortungsvolles Anlegen – Umwelt

Für unser Anlagegeschäft orientieren wir uns an den sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und rapportieren dazu jährlich. Zusätzlich ist unser Asset Management der Net-Zero Asset Managers Initiative beigetreten.

Bei unseren aktiven Anlagelösungen verwalten wir Vermögenswerte nach dem ambitionierten ZKB-Nachhaltigkeitsstandard. Der ZKB-Nachhaltigkeitsstandard umfasst mindestens die Nachhaltigkeitsansätze CO<sub>2</sub>e-Reduktion, ESG-Integration, Vermeidung von Kontroversen sowie die Verfolgung eines Stewardship-Ansatzes. Die aktiven Anlagelösungen beziehen sich auf Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds; ausgenommen sind indexierte, individualisierte und drittverwaltete Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

Auch bei passiven (indexierten) Anlagelösungen bieten wir solche mit Nachhaltigkeitsansätzen an.

In der standardisierten Anlageberatung wird bei der Erstellung eines Anlagevorschlags, in Abhängigkeit der Ausprägung, ebenfalls unser ambitionierter ZKB Nachhaltigkeitsstandard miteinbezogen. Der Anlageentscheid liegt bei unseren Kundinnen und Kunden.

Mit unseren bezüglich Nachhaltigkeit ausgebildeten Kundenberaterinnen und -berater begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden entlang ihrer Nachhaltigkeitsbedürfnisse.

## CO<sub>2</sub>-Ziele Anlagegeschäft

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsstandards für aktive Anlagelösungen<sup>13</sup> verfolgen wir bei den Anlagen traditioneller Anlageklassen eine CO<sub>2</sub>e-Reduktion.

Zudem ist unser Asset Management der Net-Zero Asset Managers Initiative beigetreten und bekennt sich mit rund 25 Prozent der verwalteten Vermögen zum 1,5°C-Klimaziel, was eine jährliche Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Intensitäten von mindestens 7,5 Prozent erfordert. Weitere 20 Prozent der Assets in unserem Asset Management verfolgen ein <2°C-Klimaziel. Für vertiefte Informationen verweisen wir auf unseren Klimabericht 2023 ([zkb.ch/berichterstattung](https://zkb.ch/berichterstattung)).

<sup>13</sup> Definition «aktive Anlagelösungen»: Bezieht sich auf Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds; ausgenommen sind indexierte, individualisierte und drittverwaltete Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

## Unsere Umsetzung

Nachfolgend beschreiben wir die Massnahmen, die mit Blick auf die einzelnen Produkte und Dienstleistungen sowie deren Prozesse getroffen werden, um die definierten Klimaziele zu erreichen:

Die Zürcher Kantonalbank integriert systematisch ESG-Kriterien bei der Bewirtschaftung von aktiven verwalteten Vermögensverwaltungsmandaten des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank und der standardisierten Vermögensverwaltung aus dem Bereich Investment Solutions der Zürcher Kantonalbank sowie bei den kollektiven Kapitalanlagen der Produktlinien «Responsible» oder «Sustainable» von Swisscanto (Produktmarke für kollektive Kapitalanlagen im Konzern der Zürcher Kantonalbank). Für direkte Immobilien-Anlagen des Asset Managements gelten die untenstehenden Ausführungen.

Das Abstimmungsverhalten unseres Asset Managements wird unter [swisscanto.com/investment-stewardship](https://www.swisscanto.com/investment-stewardship) publiziert. Zudem führt unser Asset Management einen direkten Dialog mit Unternehmen, in die wir mit unseren Fonds investiert sind, und engagiert sich über die Kollaborationsplattform der UN PRI sowie über Investoreninitiativen. Bei der standardisierten Vermögensverwaltung des Bereichs Investment Solutions erfolgen der Dialog mit Unternehmen, in die unsere Kunden investiert sind, und das Mitwirken bei Investoreninitiativen sowie die Stimmrechtsausübung indirekt über die Wahl der externen Asset Manager.

Bei der Investitionstätigkeit der aktiv verwalteten «Responsible» Vermögensverwaltungsmandate des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank und der aktiv verwalteten kollektiven Kapitalanlagen von Swisscanto in den traditionellen Anlageklassen mit «Responsible»-Ansatz und der standardisierten Vermögensverwaltung der Ausprägung «Basis» orientieren wir uns standardmässig am Pariser Klimaübereinkommen, und zielen in der Regel auf eine Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Intensität von mindestens 4 Prozent pro Jahr.

Einen Schritt weiter gehen die nachhaltigen kollektiven Kapitalanlagen der «Sustainable» Produktlinie von Swisscanto sowie die standardisierte Vermögensverwaltung der Ausprägung «Nachhaltig (ESG)». Diese streben eine CO<sub>2</sub>e-Reduktion von mindestens 7,5 Prozent pro Jahr an und orientieren sich entsprechend am angestrebten 1,5°C-Klimaziel gemäss dem Klimaübereinkommen von Paris. Eine Ausnahme bilden die thematischen Swisscanto Fonds des Asset Management (Wasser & Klima). Weil bei diesen Produkten die im Prospekt definierte Benchmark hinsichtlich Treibhausgasemissionen nicht repräsentativ für das Anlageuniversum ist, kann lediglich ein <2°C-Absenkepfad umgesetzt werden.

## Weitere Meilensteine

### Asset Management

#### FNG-Siegel für ausgewählte Swisscanto Fonds:

Vier nachhaltige Fonds unserer Sustainable Produktlinie haben das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)-Siegel: der Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable, der Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Emerging Markets, der Swisscanto (LU) Bond Fund Sustainable Global Credits sowie der Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balance (EUR). Die vier Fonds wurden alle mit der Maximalnote von 3 Sternen für eine «besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie» ausgezeichnet und entsprechen somit dem vom Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG) entwickelten Qualitätsstandard für nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum.

#### Direkte Immobilienanlagen des Asset Managements:

Bei den direkten Immobilienanlagen, welche Teil des Asset Management CO<sub>2</sub>e-Ziels sind, richten wir uns an Zielwerten aus, die kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen sind. Die konkreten Massnahmen zur Erreichung des Absenkpfad folgen einem 3-säuligen Strategieansatz aus OPEX, CAPEX und Neubauten<sup>14</sup>. OPEX-Massnahmen beinhalten beispielsweise systematische Betriebsoptimierungen in den Liegenschaften und CAPEX-Massnahmen den Ersatz von fossilen Energieträgern mit erneuerbaren Ressourcen. Des Weiteren erfolgt die Steuerung von CO<sub>2</sub>e-lastigen Liegenschaften auch durch gezielte Transaktions-tätigkeit.

### Standardisierte Vermögensverwaltung

2023 wurde bei der standardisierten Vermögensverwaltung des Bereichs Investment Solutions der ZKB Nachhaltigkeitsstandard als Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes umgesetzt, die Transparenz gegenüber Kundinnen und Kunden erhöht und das Ausbildungsangebot für Kundenberaterinnen und Kundenberater ausgebaut.

Im Rahmen des ZKB Nachhaltigkeitsstandards wurde die Ausprägung «Nachhaltig (ESG)» auf eine Orientierung am ambitionierten 1,5°C-Klimaziel und die Ausprägung «Basis» auf eine Orientierung am unter 2°C-Klimaziel gemäss Pariser Klimaübereinkommen ausgerichtet. Über alle Ausprägungen wurde die Analyse der Stewardship-Tätigkeiten der Asset Manager von in den Mandaten eingesetzten kollektiven Kapitalanlagen im Rahmen des Due Diligence-Prozesses weiterentwickelt, um eine bessere Vergleichbarkeit und erhöhte Transparenz zu erreichen.

### Sell-Side Research

Seit 2022 bewertet unser unabhängiges Sell-Side-Research die Nachhaltigkeit von aktuell 141 in der Schweiz kotierten Aktiengesellschaften (98 Prozent der Marktkapitalisierung des Swiss Performance Index). Dabei sind die Nachhaltigkeit und insbesondere die Klima-

<sup>14</sup> OPEX = Operational Expenditures (Betriebsausgaben die Kosten für Roh- und Betriebsstoffe, Personalkosten, Energiekosten und Kosten für Vertrieb und Verwaltung), CAPEX = Capital Expenditures (Investitionsausgaben für längerfristige Anlagegüter)

ziele der Unternehmen ein integraler Bestandteil der Unternehmensanalyse. Der ESG-Ansatz unseres Sell-Side-Research berücksichtigt nicht nur die aktuelle Situation in Bezug auf ESG-Faktoren, sondern auch die von den Unternehmen ergriffenen Massnahmen und die erwarteten Trends.<sup>15</sup>

### 6.1.3 Verantwortung im eigenen Betrieb – Umwelt

Nachfolgende Zahlen und Informationen beziehen sich auf die Geschäftsliegenschaften der Zürcher Kantonalbank in der Schweiz. Diese umfassen das Stammhaus und die Swisssanto Holding AG. CO<sub>2</sub>-Emissionen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., der ZKB Securities (UK) Ltd. sowie der repräsentativen Büros liegen auf Konzernstufe nicht vor.

Die Zürcher Kantonalbank achtet bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen für den eigenen Betrieb auf Nachhaltigkeit. So erwartet sie von ihren Lieferanten die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards. Dafür setzt sie, wenn möglich, auf eine regionale Wertschöpfungskette.

### CO<sub>2</sub>-Ziele im eigenen Betrieb

Unser betriebliches Umweltprogramm definiert die betrieblichen Klimaziele. Ziel des Umweltprogramms ist die kontinuierliche Senkung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen. Im Rahmen dieses Programms konnten wir unseren CO<sub>2</sub>e-Fussabdruck seit 2010 von 7'040 CO<sub>2</sub>e Tonnen um 68 Prozent auf 2'263 CO<sub>2</sub>e Tonnen 2023 senken. Mit unserem betrieblichen Umweltprogramm 2023-2030 streben wir Netto-Null bis 2030 an. Erfasste nicht vermeidbare, verbleibende CO<sub>2</sub>e-Emissionen kompensieren wir zu 100 Prozent und setzen dabei zunehmend auf Negativemissionstechnologien (NET).

<b>Betriebliche Ziele bis 2030: VFU-Indikatoren (in t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>Ist-Wert 2023</b>	<b>Vergleichs- jahr<sup>16</sup> 2017</b>	<b>% IST-Ver- änderung zum Ver- gleichsjahr</b>	<b>Ziel 2030<sup>17</sup></b>
<b>Total Emissionen (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>2'263</b>	<b>3'987</b>	(↓ 43)	<b>1'800</b>
Gebäude Stromverbrauch (t CO <sub>2</sub> e)	63	180	(↓ 65)	
Gebäude Wärmeverbrauch (t CO <sub>2</sub> e)	811	1'602	(↓ 49)	
Wasserverbrauch (t CO <sub>2</sub> e)	31	56	(↓ 45)	
Kühl- und Löschmittel (t CO <sub>2</sub> e)	214	184	(↑ 16)	
Abfall (t CO <sub>2</sub> e)	104	124	(↓ 16)	
Geschäftsreisen (t CO <sub>2</sub> e)	629	881	(↓ 29)	
Papier (t CO <sub>2</sub> e)	410	960	(↓ 57)	

<sup>15</sup> Mehr zur Methodik ist unserem [ESG-Kompass](#) zu entnehmen

<sup>16</sup> Betriebliches Umweltprogramm 2015-2017

<sup>17</sup> Betriebliches Umweltprogramm 2023-2030

## Unsere Umsetzung

### Umweltmanagementsystem

Unser betriebliches Umweltmanagementsystem fokussiert sich auf den Bankbetrieb, unsere Liegenschaften, die Beschaffung und nachgelagert die Wirkung von Produkten und Dienstleistungen. Das Umweltmanagementsystem ist seit 2002 nach ISO 14001 zertifiziert. Damit bezwecken wir die kontinuierliche Verbesserung unseres Ressourceneinsatzes und die Sicherstellung der umweltbezogenen Nachhaltigkeit im Bankbetrieb. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen aus den Audits erfolgt zuhanden der Generaldirektion.

### Removal-Strategie

Für die Erreichung von Netto-Null bis 2030 im eigenen Betrieb bauen wir nebst der Erreichung von weiteren Emissionsreduktionsmassnahmen ein Removal-Portfolio mit natürlichen und technischen Negativemissionstechnologie-Zertifikaten (NET) für die erfassten, nicht vermeidbaren Emissionen auf.

<b>Betriebliche Umweltkennzahlen nach GRI</b>	<b>GRI</b>	<b>IST-Wert 2023</b>	<b>Vergleichsjahr 2017</b>	<b>% IST-Veränderung zum Vergleichsjahr</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Total Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	305	<b>2'263</b>	3'987	(↓ 43)	2'253	2'853
Scope 1 und 2 Emissionen (t CO <sub>2</sub> e) (Scope 2 marktbasiert: effektiver Lieferantenmix)	305	<b>969</b>	1'149	(↓ 16)	1'002	1'041
Indirekte Scope 3 CO <sub>2</sub> e-Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	305	<b>1'294</b>	2'837	(↓ 54)	1'251	1'812
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch (MWh)	302	<b>25'759</b>	38'313	(↓ 33)	26'919	29'043
Anteil Ökostrom von naturemadestar <sup>18</sup> oder gleichwertiger Qualität		<b>100</b>	100	(0)	100	100
Papierkonsum (kg pro FTE)	301	<b>99</b>	178	(↓ 44)	127	144
Anteil Recycling-Papier (%)	301	<b>93</b>	91	(↑ 2)	93	81
Abfall (kg pro FTE)	306	<b>76</b>	124	(↓ 61)	80	89
Abfälle zur Deponie (%)	306	<b>0</b>	0	(0)	0	0
Abfälle zum Recycling (%)	306	<b>50</b>	60	(↓ 17)	53	54
Wasserverbrauch (10 <sup>3</sup> m <sup>3</sup> )	303	<b>51</b>	80	(↓ 36)	46	47

18 [naturemade.ch/de/quetesiegel.html](https://naturemade.ch/de/quetesiegel.html)

## Umweltzahlen

Kategorie		GRI	2023	2022	2021
Gebäudeenergie	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch (MWh)	302	25'759	26'919	29'043
	Stromverbrauch (MWh)		17'709	17'978	18'092
	Wärmeverbrauch (MWh)		8'051	8'941	10'951
	Verbrauch fossiler Brennstoffe (MWh)		957	1'260	1'252
	Verbrauch von Fernwärme (MWh)		4'337	4'602	5'905
	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch (MWh)		2'176	3'080	3'794
Geschäftsreisen	Geschäftsreisen insgesamt (10 <sup>3</sup> km)	302	5'034	3'284	1'814
	Flugverkehr (10 <sup>3</sup> km)		3'515	1'896	512
Papier	Papierverbrauch insgesamt (t)	301	525	641	709
	Recyclingpapier (t)		486	597	573
	Frischfaserpapier (ECF und TCF) (t)		39	44	136
Wasser	Wasserverbrauch (10 <sup>3</sup> m <sup>3</sup> )	303	51	46	47
Abfall	Gesamtes Abfallaufkommen (t)	306	402	403	440
	Abfälle zum Recycling (t)		202	214	237
	Abfälle zur Verbrennung (t)		200	189	203
Kühl- & Löschmittel	Kühl- & Löschmittelverluste (kg)		231	111	40
Treibhausgasemissionen	Direkte und indirekte Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	305	2'263	2'253	2'853
	Direkte Emissionen Scope 1		512	487	420
	Indirekte Emissionen Scope 2 (marktbasiert)		457	515	621
	Indirekte Emissionen Scope 3		1'294	1'251	1'812
<b>Umweltindikatoren pro Vollzeit-MA</b>		<b>Einheit</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch		kWh/FTE	4857	5'038	5'881
Geschäftsreisen		km/FTE	949	651	398
Papierkonsum		kg/FTE	99	127	144
Abfall		kg/FTE	76	80	89
Wasserkonsum		Liter/FTE	9'546	9'169	9'504
Treibhausgasemissionen (CO <sub>2</sub> e)		kg/FTE	427	447	578

## **Biodiversität**

Der Klimawandel beschleunigt den Biodiversitätsverlust weltweit. Die abnehmende Senkenleistung der Natur heizt wiederum den Klimawandel an. Biodiversitätsverlust und Klimawandel gelten mittlerweile als «twin crises». Über die Hälfte des globalen BIP ist vom Naturkapital abhängig.

Die Zürcher Kantonalbank hat bezogen auf das Thema Natur und Biodiversität für das Finanzierungsgeschäft folgende Ausschlusskriterien in der Nachhaltigkeitspolitik definiert:

- Nicht zertifizierte Land- und Forstwirtschaft im Ausland, bei der Tropenwälder abgeholzt und/oder Gebiete mit High Conservation Value geschädigt werden
- Bergbau-Projekte mit besonders zerstörerischen Abbaumethoden, wie beispielsweise Mountaintop Removal
- Widerrechtliche, absichtliche Wasser-/Grundwasserverschmutzung
- Beeinträchtigung von Bereichen mit hohem Schutzwert im Ausland, namentlich Urwälder (illegale Brandrodung und/oder Abholzung), bedrohten Tier und Pflanzenarten, Feuchtgebiete und Biotope, Kulturgüter und Weltkulturerbestätten

**Biodiverse Filialbegrünung:** In den vergangenen Jahren haben wir zusammen mit einem externen Partner bei unseren Filialen über 20 biodiverse Gärten mit einer Gesamtfläche rund 7'500 m<sup>2</sup> geschaffen. Mit einer Ausstellung am Hauptsitz schlossen wir 2023 das Projekt ab. Weitere Projekte zur Förderung der Biodiversität werden folgen.

**Förderung von wertvollen Naturräumen im Kanton Zürich:** Die Zürcher Kantonalbank engagiert sich für die Förderung von wertvollen Naturräumen. Sie hat zahlreiche Renaturierungsprojekte für den Kanton Zürich finanziell unterstützt und betreibt seit 1977 den Botanischen Garten Grüningen. Mit dem Bildungs- und Erholungsangebot des Botanischen Gartens Grüningen wird die Lebensqualität in unserem Kanton gefördert und somit die Erfüllung unseres Leistungsauftrages unterstützt.

# 7 Soziales und Menschenrechte

**Im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung legen wir einen besonderen Fokus auf das Thema Soziales und Menschenrechte. Auf folgende Bereiche gehen wir ein:**

**Unsere gesellschaftliche Verantwortung nehmen wir in erster Linie über die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen sowie Finanzwissen wahr.**

**Dies beinhaltet den Zugang zu den Finanzdienstleistungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der spezifischen Zielgruppen und Bedürfnisse gemäss unserem Leistungsauftrag.**

**Des Weiteren ist die Berücksichtigung von sozialen- sowie Menschenrechtsfragen im Rahmen unseres Finanzierungs- und Anlagegeschäfts relevant. (7.1)**

**Die Verantwortung im eigenen Betrieb nehmen wir mit zwei Aspekten wahr: Wir integrieren das Thema Menschenrechte und Soziales in der Beschaffung und leisten einen positiven Beitrag im Kanton Zürich durch unsere gesellschaftliches und soziales Engagement. (7.2)**

## **Kapitelübersicht**

- Soziale Risiken
- Rahmenbedingungen
- Unsere Umsetzung für die gesellschaftliche Verantwortung

### **7.1 Soziales und Menschenrechte bei unseren Finanzdienstleistungen**

#### **7.1.1 Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzwissen**

#### **7.1.2 Verantwortungsvolles Finanzieren – Soziales und Menschenrechte**

#### **7.1.3 Verantwortungsvolles Anlegen – Soziales und Menschenrechte**

### **7.2 Verantwortung im eigenen Betrieb – Soziales und Menschenrechte**

#### **7.2.1 Soziales und Menschenrechte in der Beschaffung**

#### **7.2.2 Gesellschaftliches und soziales Engagement**

## Soziale Risiken

Unter sozialen Risiken versteht die Zürcher Kantonalbank das Risiko von Reputationsschäden oder finanziellen Verlusten, die sich aus Transaktionen, Produkten oder Dienstleistungen ergeben können, in die eine Partei mit gesellschaftlich heiklen Aktivitäten involviert ist. Sozialrisiken werden im Rahmen der Einzelgeschäftsbeurteilung im Kredit- und Handelsgeschäft beurteilt. Im Finanzierungsgeschäft werden als Teil des Kreditrisikos Einzelgeschäfte analysiert. Die Bonitätsanalyse umfasst sowohl die Kreditfähigkeit als auch die Kreditwürdigkeit des Antragstellers. Ein wichtiger Teil der Risikobeurteilung sind Aspekte der Nachhaltigkeit, wie beispielsweise Sozialrisiken bei der Prüfung von Finanzierungen für global tätige Unternehmen. Unsere internen Regelwerke schliessen die Finanzierung bestimmter Rohstoffe aus (siehe Kapitel 5.2). Im Rahmen spezieller Due Diligence Prüfungen werden im Rohstoffbereich Menschenrechtsfragen basierend auf international anerkannten Branchenstandards gegenüber den Kunden thematisiert.

## Rahmenbedingungen

Unser Handlungsrahmen wird durch die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages festgelegt, die unsere Geschäftstätigkeit beschreiben. Zudem gilt, dass die Zürcher Kantonalbank als Universalbank bei der Erfüllung des Leistungsauftrages die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements beachtet. Im Rahmen der öffentlich verfügbaren Nachhaltigkeitspolitik werden die nachhaltigkeitsbezogenen Vorgaben für die Geschäftstätigkeiten im Bereich Menschenrechte und Chancengleichheit, Engagement für Gesundheit sowie Engagement für finanzielle Sicherheit definiert und weiter konkretisiert ([zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik](https://zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)).

Im Rahmen interner Vorgaben werden verbotene Geschäfte zur Bekämpfung der Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Korruption konkretisiert.

## Unsere Umsetzung für die gesellschaftliche Verantwortung

Die Zürcher Kantonalbank versorgt die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Zürich mit den Dienstleistungen einer Universalbank. Diese umfassen insbesondere Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Finanzplanung, Steuern und Nachfolge. Dabei achten und unterstützen wir innerhalb unseres Einflussbereichs die in der Schweiz verbindlichen internationalen Bestimmungen zu Menschenrechten der Vereinten Nationen, unter anderem das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, gerechte Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit sowie die Rechte von Kindern. Im Rahmen von Finanzierungs- und Anlageentscheiden sind bei global tätigen Unternehmen Menschenrechtsfragen Bestandteil unserer Reputationsrisikoprüfung.

Wir setzen uns im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und bei öffentlichen Engagements für die Gleichberechtigung von Menschen ein, unabhängig von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Einkommen, Religion, politischer Überzeugung sowie körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung.

Unseren Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung leisten wir mit unserem starken und insbesondere lokal verwurzelten gesellschaftlichen und sozialen Engagement sowie mit der Sicherstellung eines umfassenden Zugangs zu Finanzdienstleistungen, insbesondere auch für Zielgruppen mit spezifischen Bedürfnissen.

## **7.1 Soziales und Menschenrechte bei unseren Finanzdienstleistungen**

Nachfolgend wird unsere Umsetzung für den Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung bei unseren Finanzdienstleistungen beschrieben.

### **7.1.1 Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzwissen**

Die Zürcher Kantonalbank wurde 1870 gegründet, um tragbare Kredite für Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe anzubieten und die Spar- und Anlagebedürfnisse breiter Bevölkerungskreise zu befriedigen.

Wir beachten bei der Erfüllung unseres Leistungsauftrages insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Zudem fördern wir das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau. Unsere starke Verankerung im Kanton Zürich zeigt sich an unserer hohen Marktdurchdringung bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie privaten Kundinnen und Kunden im Kanton Zürich.

Wir decken die Grundbedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ab. Sie können von unserer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette profitieren. Wir bieten ihnen auf allen Kanälen, ob physisch oder digital, Zugang zu unseren Finanzdienstleistungen. Unser Versprechen ist, das wir das dichteste Filialnetz des Kantons Zürichs haben und die Bargeldversorgung in allen Filialen gewährleisten.

### **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

Mit Blick auf die Stärkung der lokalen Wirtschaft legen wir einen Schwerpunkt auf die KMU in allen Phasen des Unternehmenszyklus: von der Starthilfe zur Förderung von Unternehmertum in Zusammenarbeit mit dem Verein «GO! Mikrokredite», der laufenden Betreuung von KMUs, bis zur Unternehmensnachfolge. Über 90 Prozent unserer Firmenkunden sind KMUs.

Im Berichtsjahr erbrachte die Zürcher Kantonalbank über 3'000 nicht rein kostendeckende Kleinstfinanzierungen unter 200'000 Franken für KMU.

## Private Kundinnen und Kunden

Wir verfügen über das grösste physische Filialnetz im Kanton Zürich.

Im Berichtsjahr kündigte die Zürcher Kantonalbank an, per 1. Januar 2024 die Jahresgebühren für Privatkonten in CHF und Debitkarten für Privatkundinnen und -kunden abzuschaffen. Im Sinne des Leistungsauftrages wollen wir damit ein Signal setzen und einen Teil unseres Erfolgs zurückgeben. Davon profitieren alle bestehenden und künftigen Privatkundinnen und -kunden, unabhängig vom Vermögen oder von der digitalen Affinität.

Des Weiteren bieten wir verschiedene Dienstleistungen, wie z.B. Vorsorgeberatungen kostenlos an. Auch verfügen wir über kostengünstige Banking-Angebote für Studentinnen und Studenten, finanzielle Anreize für die Förderung des Erwerbs von Ersteigentum sowie die lebenslange Hypothek in der dritten Lebensphase.

Als die nahe Bank im Kanton Zürich engagieren wir uns für Familien und Kinder. Die vielfältigen Dienstleistungen und Angebote für Familien fokussieren sich auf drei Themenschwerpunkte:

- **Finanztipps für Eltern:** Wir zeigen auf, was Eltern in finanzieller Hinsicht beachten sollten. So legen wir dar, welche Kosten auf die Familie zukommen und geben Spartipps.
- **Erziehung rund ums Geld:** Wir leisten auch Hilfestellung bei den wichtigsten Fragen rund um die Finanzerziehung. Wir unterstützen zum Beispiel «FinanceMission» und «FinanceMission Heroes». «FinanceMission» ist ein Engagement des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB), des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und des Syndicat des Enseignants Romands (SER), um die Finanzkompetenz der Jugendlichen zu verbessern. «FinanceMission Heroes» ist ein kostenloses Lernspiel, mit dem Jugendliche den Umgang mit Geld trainieren können. Mehr Finanzkompetenz bedeutet auch eine geringere Jugendverschuldung. Unser gemeinsames Ziel ist es, mit «FinanceMission» Jugendliche für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu sensibilisieren.
- **Engagement:** Familien profitieren von unserem Sponsoring-Engagement in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft. Kundinnen und Kunden können diversen Ausflüge zu einem günstigeren Preis erleben.

## Lebenslange Hypothek

Viele Eigenheimbesitzer, die vor der Pensionierung stehen, befürchten, dass ihre Bank die Hypothek nach der Pensionierung nicht mehr weiterführt. Wir stehen unserer Kundschaft auch im dritten Lebensabschnitt als verlässliche Partnerin zur Seite und suchen gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden eine passende Finanzierungslösung – sei es für die Weiterführung der Hypothek, den Kauf eines altersgerechten Eigenheims oder die Erhöhung der Hypothek für eine Renovation. Kundinnen und Kunden, die den Verpflichtungen aus der Hypothek stets nachgekommen sind, und deren Hypothek nicht mehr als zwei Drittel des Liegenschaftswerts ausmacht, erhalten dieses Versprechen auch schriftlich.

## Vorsorgeberatung

Das Fundament, auf dem die drei Säulen der Altersvorsorge stehen, erfährt aktuell einen strukturellen Wandel. Unsere Sozialversicherungen stehen vor der Herausforderung, die künftig zu erbringenden Leistungen trotz steigender Lebenserwartung und einer demographischen Entwicklung hin zu einer alternden Gesellschaft sowie anhaltend tiefer Zinsen sicherzustellen.

Wir bieten Beratungsdienstleistungen und Finanzprodukte an, um unsere Kundinnen und Kunden zu sensibilisieren und sie mit Lösungen für ihre persönliche Situation zu unterstützen. Für eine erste Auseinandersetzung mit der eigenen Vorsorgesituation bietet die Zürcher Kantonalbank umfangreiche Informationen und Tools im Self-Service auf [zkb.ch](https://zkb.ch) an. Somit kann einfach und verständlich ermittelt werden, wie die eigene Vorsorgesituation aussieht und welche Vorsorgethemen besonders relevant sind und daher aktiv angegangen werden sollten. Die digitalen Hilfsmittel bieten unseren Kundinnen und Kunden einen leichten Einstieg in die komplexe Thematik der Vorsorge.

Unsere Tools, die unter [zkb.ch/de/private](https://zkb.ch/de/private) zu finden sind:

- Pensionierungsrechner
- Erbrechner
- Säule-3a-Rechner
- Steuerrechner

Ausserdem bieten wir aktuell kostenlose Basisberatungen zum Thema Pensionierung, sowie Erben und Vererben an. Spezifische Fragen können bei Bedarf mit einer Expertenberatung vertieft werden.

Die Finanzberatung unserer Bank hat 2023 mit TeleZüri ein neues TV-Format lanciert: In rund 80 Sendungen werden die Themen Geld und Vorsorge einfach und verständlich von vier Fachexpertinnen und -experten unserer Bank vermittelt. Unsere Expertinnen und Experten aus dem Bereich Finanzberatung geben den Zuschauenden dort praktische Tipps für den Alltag rund um die Themen Geld und Vorsorge.

## ZKB Unternehmensnachfolge

Jedes Jahr beschäftigen sich rund 4'000 Firmen im Kanton Zürich mit der Regelung ihrer Unternehmensnachfolge. Das Resultat dieser Überlegungen ist mehrheitlich eine Übernahme durch familien- oder firmeninterne Nachfolger, immer häufiger auch ein Verkauf an Dritte. Ohne Nachfolgelösung bleibt einer Firma nur die möglichst geordnete Geschäftsaufgabe beziehungsweise Liquidation. Dabei ist die erfolgreiche Nachfolgeregelung auch volkswirtschaftlich sehr wichtig, weil sie Arbeitsplätze und den Erhalt von unternehmerischem Know-how sichert.

Unser Angebot:

- Check: eine kostenlose Standortbestimmung rund um die Unternehmensnachfolge
- Classic: massgeschneiderte Empfehlung und konkreter Massnahmenplan
- Premium: individuelle Projektbegleitung bei der ganzheitlichen Regelung der Unternehmensnachfolge

Zusätzlich bieten wir auf unserer Homepage einen Online-Nachfolge-Check, welcher von allen genutzt werden kann.

## **Female Finance**

Frauen sind in der Schweiz stärker von Altersarmut bedroht als Männer. In der Schweiz ist historisch bedingt oft der Mann in einer Partnerschaft für langfristige Finanzentscheide zuständig. 9 von 10 Frauen wünschen sich Transparenz über Finanzen in der Partnerschaft.

Unsere Bank bietet verschiedene physische Veranstaltungen mit Schulungen durch Fachpersonen vor Ort oder mittels Webcast an. So können wir unsere Kundinnen noch besser beraten und gezielter auf ihre individuellen Bedürfnisse eingehen. Wir wollen Frauen einerseits motivieren und andererseits befähigen, sich selbst mit ihren Finanzthemen auseinanderzusetzen, damit sie Finanzwissen aufbauen und dadurch Sicherheit gewinnen. Dieses Ziel wollen wir durch Sensibilisierung, die Senkung von Eintrittshürden und den Aufbau von Informations- und Ausbildungsformaten sowie durch entsprechende Veranstaltungen erreichen:

- In der Vergangenheit haben wir einen Webcast rund um das Thema «Frauen und Vorsorge» veranstaltet, der auf verschiedene Lebenslagen (Teilzeitarbeit, Ehe, Scheidung, Konkubinat) sowie auf das 3-Säulen-System und die Pensionskassenausweise einging. Rund 1'800 Frauen haben die Ausstrahlung entweder live oder im Nachgang (Replay) gestreamt.
- Die Veranstaltungsreihe «Frauen und Finanzen» wurde im 2023 zweimal durchgeführt.

## **Information und Förderung von Finanzkompetenz**

Wir informieren unsere Kundinnen und Kunden mittels unseren Anlage- und Kundenreports regelmässig über ihre Finanzen. Zudem gibt es Steuer- und Kostentransparenzberichte. Der Steuerbericht beinhaltet alle relevanten Daten für die Steuererklärung. Der Kostentransparenzbericht ist ein Bericht für Vorsorgeeinrichtungen, welcher Transparenz bezüglich bezahlter Vermögensverwaltungskosten gewährt.

Wir fördern verschiedene Initiativen zur Förderung der Finanzkompetenz. Wir engagieren uns aktiv in der Weiterbildung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden. Durch das Onboarding von Mitarbeitenden, durch Weiterbildung und durch allgemeine Sensibilisierung und Befähigung stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden ihre Verantwortung bei der Einhaltung unserer Richtlinien und die Bedeutung unseres Leistungsauftrages verstehen.

## Initiativen für Barrierefreiheit

Wir fördern die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Dementsprechend bereiten wir alle Inhalte auf unserer Website so auf, dass alle Benutzerinnen und Benutzer die gewünschten Informationen leicht auffinden und nutzen können. Zudem fördern wir die Barrierefreiheit in unseren Geschäftsstellen und Geldautomaten mittels rollstuhlgängiger Zugänge.

Die physische Nähe ist und bleibt ein wichtiger Treiber für unseren Erfolg. Wir bekennen uns zum grössten Filialnetz im Kanton Zürich und werden bis 2030 unsere Filialen modernisieren.

Die Bank ist zudem telefonisch, über die eBanking und eBanking Mobile-Kanäle sowie über Social Media erreichbar.

Seit August 2023 bieten wir neuen Kundinnen und Kunden die digitale Kundenbeziehungseröffnung an.

Für Kunden der Zürcher Kantonalbank mit Domizil Schweiz, welche ihr Bargeld in der gewünschten Währung per Post direkt nach Hause schicken lassen möchten, bieten wir den Bargeldversand nach Hause an. Neben Schweizer Franken bieten wir rund 60 verschiedene Währungen zum Versand an.

## 7.1.2 Verantwortungsvolles Finanzieren – Soziales und Menschenrechte

In der öffentlich verfügbaren Nachhaltigkeitspolitik und den konkretisierenden internen Vorgaben (siehe Kapitel 5.2) werden die Achtung von Menschenrechten und Sozialbelangen umschrieben sowie Ausschlüsse definiert.

### Ausschlüsse für das Finanzierungsgeschäft in Bezug auf Soziales und Menschenrechte

Wir tätigen keine Finanzierungen für Kundinnen und Kunden, deren Geschäftstätigkeit Folgendes betrifft:

- gegen die Menschenrechte der Vereinten Nationen verstossende Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Verletzung der Rechte indigener Bevölkerung
- Glückspiel im Ausland sowie in der Schweiz nicht konzessioniertes Glückspiel

Wir schliessen folgende Finanzierungen aus:

- ausländische Unternehmen mit Geschäftsschwerpunkt in der Rüstungsindustrie
- Herstellung und Handel von kontroversen Waffen wie Streubomben und Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologische und chemische Waffen, Kernwaffen, angereichertes Uran sowie Blendlaser-Waffen und Brandwaffen

## Beitrag zur Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kohärenz

Im Sinne unseres Versorgungsauftrages bieten wir ein breites Angebot an Produkten an. Zum Beispiel führen wir eine Pfandleihkasse und übernehmen nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen. Wir unterstützen KMU und innovative Start-ups bei der Finanzierung sowie mit spezifischen Fördermassnahmen. Ersterwerber von Wohneigentum profitieren von der ZKB Starthypothek.

### ZKB Starthypothek

Gemäss Leistungsauftrag gehört die Förderung von Wohneigentum zu den besonderen Bedürfnissen im Kanton Zürich (Zweckartikel Kantonalbankgesetz). So führte die Zürcher Kantonalbank bereits 1985 die 3-Phasen-Hypothek ein. Diese wurde 2005 zur ZKB Starthypothek umbenannt und umgestaltet. Ersterwerber eines Wohneigentums profitieren von einer Zinsvergünstigung auf den Zinssatz einer ZKB Festhypothek während bis zu 15 Jahren. 2023 belief sich der Bestand der ZKB Starthypothek auf rund 7,3 Milliarden Franken.

### ZKB WohnPlus Hypothek

Neben der Förderung von Wohneigentum gehört auch die Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu den im Leistungsauftrag verankerten Aufgaben der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank wird als langjährige und verlässliche Partnerin in der Branche geschätzt. Seit 2022 verfügt die Zürcher Kantonalbank mit der ZKB WohnPlus Hypothek über ein Angebot für Wohnbaugenossenschaften, die besondere gesellschaftliche Leistungen erbringen. Während das ZKB Umweltdarlehen die ökologische Nachhaltigkeit fördert und unterstützt, stellt die ZKB WohnPlus Hypothek die gesellschaftlichen Aspekte in den Vordergrund.

Gemeinnützige Wohnbauträger können auf ihrer Festhypothek von einer Zinsreduktion von bis zu 0,5 Prozent profitieren. Voraussetzung für die Gewährung einer ZKB WohnPlus Hypothek ist die Unterschreitung der Marktmiete einer Siedlung um mindestens 15 Prozent. Weiter umfasst das Evaluationsmodell 28 Qualifikationskriterien, die auf gemeinnützige Wohnbauträger respektive deren Siedlungen anwendbar sind. Beispiele sind die soziale Durchmischung in der Siedlung selbst oder die Quartiervernetzung. Die Vergabekriterien und das Evaluationsmodell lehnen sich an etablierte Standards (unter anderem Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO, Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz, 10 Leitsätze für den gemeinnützigen Wohnungsbau Schweiz) an. Erfüllt eine Genossenschaft die definierten Anforderungen, unterstützt die Zürcher Kantonalbank dieses Engagement mit vergünstigten Finanzierungsbedingungen. Die Zinssatzreduktion wird während der ersten fünf Jahre der Laufzeit gewährt. Die ZKB WohnPlus Hypothek kennt zwei Vergünstigungsstufen, die abhängig vom Erfüllungsgrad der Kriterien zur Anwendung kommen (Stufe 1 maximal 0,3 Prozent und Stufe 2 maximal 0,5 Prozent). Wird zu Beginn der Laufzeit vorerst die Stufe 1 erreicht, hat der Wohnbauträger während der Laufzeit die Möglichkeit, die Erfüllung von weiteren Kriterien nachzuweisen und prüfen zu lassen. Falls dann genügend Kriterien für die Stufe 2 erfüllt sind, wird der Zinssatz bis zum Ende des fünften Jahres nochmals um maximal 0,2 Prozent reduziert. Damit entsteht während der

Laufzeit der Hypothek ein Anreiz, weitere Verbesserungen der gesellschaftlichen Leistungen zu erzielen.

Der aktuelle Bestand 2023 der ZKB WohnPlus Hypothek liegt im Bereich eines hohen zweistelligen Millionenbetrags.

### **Start-up Förderung**

Die Zürcher Kantonalbank ist eine der grössten Risikokapitalgeberinnen in der Schweiz. Wir unterstützen Schweizer Start-ups seit 18 Jahren mit Eigenkapital oder Wandeldarlehen und haben so massgeblich zum Aufbau des hiesigen Start-up-Ökosystems beigetragen. Seit 2005 finanzieren wir innovative Start-ups insbesondere in der Frühphase des Unternehmenszyklus. Doch auch nach einem geglückten Markteinstieg gibt es für Start-ups oft nicht ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten, um auf eigenen Füessen zu stehen oder Investitionen für weiteres Wachstum zu tätigen. Dies ist eine grosse Herausforderung für innovative Schweizer Jungunternehmen. Deshalb haben wir unser Angebot ausgebaut und unterstützen seit 2021 Unternehmen in der Skalierungsphase (Scale-up-Phase) mit weiteren Investitionen.

Zusammen mit dem 2018 vom Asset Management der Zürcher Kantonalbank lancierten Private-Equity-Wachstumsfonds, der in vielversprechende Jungunternehmen in der anschliessenden Wachstumsphase investiert, bieten wir Lösungen mit Beteiligungskapital vom Start und Aufbau über die Skalierung bis hin zum Wachstum an. Dadurch ermöglicht die Zürcher Kantonalbank mit der Expertise einer Universalbank den Start-ups ein durchgängiges Finanzierungs- und Dienstleistungsangebot entlang des gesamten Lebenszyklus.

2023 unterstützten wir als eine der grössten und aktivsten Start-up-Investorinnen und -Investoren der Schweiz Jungunternehmen mit Risikokapital im Umfang von 15,8 Millionen Franken.

Zudem fördern wir das Start-Up Ökosystem im Wirtschaftsraum Zürich umfassend. Zum Beispiel prämiieren wir im Rahmen der Stiftung Technopark Zürich jährlich ein technisches Projekt an der Schwelle zum Markteintritt. Der mit 100'000 Franken dotierte «ZKB Pionierpreis Technopark» zählt zu den wichtigsten Innovationspreisen für Start-ups in der Schweiz. Weitere Beispiele sind Technopark Winterthur, Bio-Technopark Schlieren und GROW Wädenswil.

### **Unterstützung bei der Firmengründung**

Wir unterstützen Kundinnen und Kunden bei der Firmengründung und begleiten Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer aktiv beim Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit. Nach der Gründung zeigen wir frühzeitig Optimierungsmöglichkeiten bezüglich Liquidität und Vorsorge auf und bieten passende Finanzierungsmöglichkeiten an.

### **7.1.3 Verantwortungsvolles Anlegen – Soziales und Menschenrechte**

Die Zürcher Kantonalbank hat eine starke Tradition im Thema verantwortungsvolles Anlegen. Seit 2009 orientieren wir uns an den sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und rapportieren dazu jährlich. Im Rahmen der öffentlich verfügbaren Nachhaltigkeitspolitik ist die Berücksichtigung des wesentlichen Themas «Soziales und Menschenrecht» im Anlagegeschäft beschrieben, insbesondere die Ausschlusskriterien für unsere aktiven und passiven Anlagelösungen im Asset Management und bei den aktiven Anlagelösungen in der standardisierten Vermögensverwaltung.

In Ergänzung zum Kapitel 6.1.2 (Verantwortungsvolles Anlegen – Umwelt) werden bei unseren nachhaltigen Anlagelösungen unter anderem die Vermeidung von UN Global Compact Verstössen im Rahmen der Vermeidung von Kontroversen sowie weitere Ausschlusskriterien in den entsprechenden Anlagen gemäss den produktspezifischen Vorgaben umgesetzt.

## **7.2 Verantwortung im eigenen Betrieb – Soziales und Menschenrechte**

Im eigenen Betrieb sind die Vorgaben in internen Reglementen und Weisungen sowie Prozessen verankert, um potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren. Im Betrieb ist dies in der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen relevant. Potenziellen negativen Auswirkungen auf Gesellschaft und Bevölkerung wirken wir entgegen. Wir konzentrieren uns auf die positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft, die wir insbesondere mit unserer Gewinnausschüttung sowie mit unserem gesellschaftlichen und sozialen Engagement bewirken wollen.

### **7.2.1 Soziales und Menschenrechte in der Beschaffung**

Soziales und Menschenrechte im Rahmen des eigenen Betriebs umfasst für uns:

- Die Achtung und Berücksichtigung der Thematik im Rahmen unseres Beschaffungswesens (7.2.1)
- Die Förderung der gesellschaftlichen Kohärenz durch unserer Corporate Citizenship-Aktivitäten (7.2.2)

### **Rahmenbedingungen**

Gemäss Nachhaltigkeitspolitik achten wir bei der Beschaffung darauf, dass Produkte bezüglich Herstellung, Nutzung und Entsorgung möglichst ressourceneffizient sowie umwelt- und sozialverträglich sind. Im Rahmen unserer Beschaffungspolitik erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften, die

Mindeststandards der Branche und die Konventionen der International Labour Organization (ILO) sowie der Vereinten Nationen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte einhalten. Durch die bevorzugte Berücksichtigung regionaler Lieferanten wollen wir die Wertschöpfung im Wirtschaftsraum Zürich stärken und Transportwege kurz halten.

Ausserdem verfügen wir über einen Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen, der Massnahmen und Handlungsanleitungen beinhaltet, um ZKB-Veranstaltungen nachhaltiger auszugestalten.

## **Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr)**

### **Kinderarbeit**

Die Zürcher Kantonalbank bezieht, im Rahmen des zentralen Einkaufs, ihre Produkte und Dienstleistungen hauptsächlich von Unternehmen aus Ländern, deren Sorgfaltspflicht vom UNICEF-Index für Kinderrechte am Arbeitsplatz als «Basic» eingestuft ist und somit ein geringes Risiko für Kinderarbeit darstellt. Im Übrigen bezieht die Zürcher Kantonalbank Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die sich an die ILO-Konventionen Nr. 138 und 182 und das ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business vom 15. Dezember 2015 sowie an die OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business vom 30. Mai 2018 oder die UN Guiding Principles on Business and Human Rights halten. Folglich fällt der zentrale Einkauf der Zürcher Kantonalbank unter die Ausnahmen von Art. 7 oder 9 der VSoTr, wodurch er von der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht befreit ist.

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über Prozesse, die dazu dienen, dass keine Edelmetalle (Gold, Silber, Platin und Palladium) angeboten werden, bei denen Verdacht auf Kinderarbeit besteht. Sie verkauft ihrer Kundschaft nur Edelmetalle, die den massgebenden Marktstandards entsprechen. Konkret sind dies für Gold und Silber die «Good Delivery Rules» der London Bullion Market Association (LBMA) respektive für Platin und Palladium die «Good Delivery Rules» der London Platinum and Palladium Market Association (LPPM). Damit setzt die Zürcher Kantonalbank auch die Anforderung gemäss der VSoTr um und kommt ihren Pflichten entsprechend nach.

### **Mineralien und Metalle**

Die Zürcher Kantonalbank verkauft ihrer Kundschaft nur Gold, das den massgebenden Marktstandards entspricht. Konkret sind dies die «Good Delivery Rules» der London Bullion Market Association (LBMA). Damit setzt die Zürcher Kantonalbank auch die Anforderung gemäss der VSoTr um und kommt ihren Pflichten entsprechend nach. Mittels interner Prozesse stellt sie sicher, dass die entsprechenden Vorgaben der Regelwerke eingehalten werden. Die Prozesse sind diesbezüglich dokumentiert und es finden entsprechende Kontrollen statt.

## 7.2.2 Gesellschaftliches und soziales Engagement

Die Zürcher Kantonalbank ist hauptsächlich im Wirtschaftsraum Zürich aktiv. Als «nahe Bank» sind wir unmittelbar und eng mit der Bevölkerung in Kontakt. Die Zürcherinnen und Zürcher profitieren mehrfach vom Unternehmenserfolg der Zürcher Kantonalbank.

So unterstützen wir mit unserer Gewinnausschüttung den Kanton und die Gemeinden. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 528 Millionen Franken an den Kanton und seine Gemeinden ausgeschüttet. Im Rahmen des Leistungsauftrages 2030 bekennen wir uns zu einer auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik.

Mit unserem Unterstützungsauftrag leisten wir einen Beitrag zur Wettbewerbskraft und Lebensqualität im Kanton Zürich:

- Die Wettbewerbskraft des Kantons unterstützen wir als Ausbildungsstätte indem wir rund 400 Lernende, Trainees oder Praktikanten ausbilden; mit unserer Innovations- und Bildungsförderung unterstützen wir zahlreiche Innovations- und Bildungsinstitute im Kanton Zürich; mit unserem Start-up Finance das Unternehmertum. Zudem setzen wir uns für Finanzbildungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Verband der Schweizerischen Kantonalbanken und Pro Juventute ein.
- Die Lebensqualität im Kanton Zürich unterstützen wir mit unserem Corporate Sponsoring und der ZKB Philantrophie Stiftung. So schützen wir natürliche Lebensgrundlagen im Kanton Zürich mit Naturschutzprojekten (Umwelt) und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit einem umfassenden Kultur- oder Breitensport-Engagement (Gesellschaft).

Orientiert am Leistungsauftrag, dem Konzernleitbild und der Konzernstrategie, sowie an der Vertriebsstrategie werden in internen Vorgaben des Stammhauses der Umgang mit Sponsoring, Vergabungen und Mitgliedschaften des Stammhauses geregelt und die Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang definiert. Sponsoringpartnerschaften werden nur mit Partnern eingegangen, deren Ziele, Kultur und Philosophie mit dem gesetzlichen Leistungsauftrag und unseren Werten vereinbar sind.

Mit über 400 Sponsoringpartnerschaften in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft nehmen wir Anteil an der regionalen Entwicklung des Zusammenlebens im Kanton Zürich. Informationen zu unseren Engagements sind unter [zkb.ch/sponsoring](https://zkb.ch/sponsoring) aufgeführt.

# 8 Mitarbeitende

**Dieses Kapitel ergänzt das gleichnamige Kapitel im Geschäftsbericht zu den Mitarbeitenden von Seite 75 bis 80. Sämtliche Informationen zum Arbeitgeberengagement in den Bereichen Chancengleichheit (Diversity & Inclusion) sowie Performance und Entwicklung werden dort vertieft erläutert. Der Vergütungsbericht ab Seite 122 im Geschäftsbericht beschreibt umfassend unsere Vergütungspraxis bzw. -system.**

## **Kapitelübersicht**

- Risiken
- Rahmenbedingungen
- Unsere Umsetzung
  - Aus- und Weiterbildung
  - Vergütungsmodell
  - Diversity & Inclusion
  - Weitere Kennzahlen

## Risiken

Themen wie Fachkräftemangel, Fluktuationsrate oder Attraktivität als Arbeitgeberin und deren Auswirkung auf die Leistung der Zürcher Kantonalbank werden regelmässig analysiert. Mitarbeitende sind bei der Zürcher Kantonalbank eine wichtige Anspruchsgruppe.

Der Personalbestand auf Ebene Konzern stieg 2023 um 291 von 5'249 auf 5'539 Vollzeitstellen (FTE). 16 Vollzeitstellen sind mit temporären Mitarbeitenden besetzt. Insgesamt sind im Konzern 6'341 Personen beschäftigt. 332 Mitarbeitende absolvieren im Stammhaus eine Bankfach- oder Informatiklehre oder ein Mittelschulpraktikum.

## Rahmenbedingungen

Der Bankrat erlässt im Rahmen der Konzernstrategie interne Vorgaben über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank. Zudem ernennt er einen Entschädigungs- und Personalausschuss (EPA), dessen Aufgaben im Organisationsreglement für den Konzern und das Stammhaus festgehalten sind. Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat bei personellen Entscheiden, der Personalstrategie sowie der Personal- und Entschädigungspolitik.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden attraktive und faire Anstellungsbedingungen und stärken ihre persönliche Integrität und Sicherheit. Unseren Salären liegen geschlechtsunabhängige Berufsbilder zugrunde. Alle zwei Jahre lassen wir die Lohngleichheit extern prüfen und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

## Unsere Umsetzung

### Aus- und Weiterbildung

Wir engagieren uns aktiv in der Weiterbildung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden zu Themen wie unternehmerische Verantwortung sowie Nachhaltigkeit. Durch das Onboarding von Mitarbeitenden, durch Weiterbildung und durch allgemeine Sensibilisierung und Befähigung stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden ihre Verantwortung bei der Einhaltung interner Richtlinien wahrnehmen.

Zur Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für unser betriebliches Umweltprogramm fördern wir den öffentlichen Nahverkehr und sind Partnerschaften mit der SBB bzw. ZVV und mit Mobility Car Sharing eingegangen. Darüber hinaus führen wir verschiedene interne Ausbildungen und Thementage und -wochen durch, beispielsweise zum Thema Abfall, um das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden zu schärfen.

Wir legen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen kontinuierlich erweitern. Dafür bieten wir unter anderem eine breite Palette von internen Kursen, Workshops, Podcasts und Videos sowie externe Aus- und Weiterbildungen an. Im Berichtsjahr haben wir rund 11,1 Millionen Franken in Aus- und Weiterbildung investiert (2'091 Franken pro Mitarbeitende). Durchschnittlich fielen 18,6 Stunden pro Mitarbeitenden für interne Aus- und Weiterbildungen an. 830 Mitarbeitende (15,6 Prozent) bilden sich aktuell in einem Lehrgang weiter. Wir erweitern unser bewährtes Lernportal kontinuierlich, damit es unseren Mitarbeitenden stets ein bedarfsorientiertes Angebot für die zukunftsfähige, auf Selbststudium ausgerichtete Weiterentwicklung bietet.

Zur Etablierung einer aktiven Feedback-Kultur werden keine obligatorischen jährlichen Mitarbeitergespräche durchgeführt. So können Mitarbeitende selbst die Verantwortung für ihre Aus- und Weiterbildung übernehmen und dafür aktiv eine Vielzahl unterschiedlicher digitaler Hilfsmittel nutzen. Vorgesetzte unterstützen und begleiten ihre Mitarbeitenden und das Team, indem sie ihnen kreative Freiheit gewähren und den Dialog fördern.

## Aus- und Weiterbildung (Stammhaus)

	GRI	2023	2022	2021
Interne Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitende (Stunden/MA)	GRI 404-1	18,6	16,1	15,5
Anteil der Mitarbeitenden in externen Lehrgängen (in %)	GRI 404-1	15,6	16,9	16,6
Ausgabe für Weiterbildung (in CHF/MA)	GRI 404	2'091	2'161	2'085

## Vergütungsmodell

Der Bankrat hat entschieden, das Vergütungsmodell der Zürcher Kantonalbank per 1. Januar 2024 anzupassen. Damit nimmt dieser seine Verantwortung gegenüber dem Eigentümer und der Politik wahr. Das Aufsichtsgremium der Bank verfolgt bei der Anpassung zwei Kernziele: einerseits den Forderungen des Eigentümers nachzukommen und andererseits das Erfolgsmodell der Zürcher Kantonalbank als Universalbank weiterzuführen.

Das Vergütungsmodell des Stammhauses wird entlang der folgenden Stossrichtungen angepasst:

- Der Bankrat hat entschieden, die Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich auf dem Niveau von 2022 einzufrieren, wobei die Erhöhung des Personalbestandes dementsprechend aufgerechnet wurde.
- Der Anteil der variablen Vergütung wird im neuen Vergütungsmodell reduziert. Gleichzeitig wird das Grundsalar auf ein marktgerechteres Niveau angepasst.
- Der Anteil der variablen Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung und Schlüsselpersonen, der erst aufgeschoben ausbezahlt wird, wird verdoppelt.
- Im Zuge der Anpassung des Vergütungsmodells wurden die Gesamtvergütungen auf allen Stufen mit externen Experten überprüft. Der Bankrat ist zum Schluss gekommen, dass die Gesamtvergütungen für eine Universalbank in der Grösse und Komplexität der Zürcher Kantonalbank marktgerecht und für eine erfolgreiche Weiterführung des Geschäftsmodells notwendig sind.

Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht unter «Vergütungsbericht» ab Seite 122 zu finden.

## Diversity & Inclusion

Die Zürcher Kantonalbank ist überzeugt, dass gelebte Diversity echte Vorteile bietet, gemischte Teams mehr erreichen und damit die Attraktivität als Arbeitgeberin erhöht wird. Die Zürcher Kantonalbank setzt seit über zehn Jahren auf Diversity & Inclusion. Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Thema in den Leistungsauftrag 2030 integriert und ist damit Teil der Balanced Scorecard, dem strategischen Führungsinstrument der Bank. Die Bank legt dabei nicht nur einen Fokus auf die Gender-Diversity Thematik, sondern setzt sich auch stark für Menschen mit Beeinträchtigung ein und legt grossen Wert auf die Gleichbehandlung von Personen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung. Die Generaldirektion hat am 31. August 2021 entschieden, Massnahmen zu lancieren, damit der Anteil der Frauen in der Führung erhöht werden kann und hat mit der Unterzeichnung der «Advance Diversity Charta» ein Zeichen gesetzt. Im Mai 2023 hat die Generaldirektion entschieden, den Fokus nochmals zu verstärken. Die Zürcher Kantonalbank hat sich Gender-Diversity-Ziele gesetzt und will bis Ende 2026 den Frauenanteil auf der zweiten Führungsstufe auf 20 Prozent und auf der dritten Führungsstufe auf 30 Prozent erhöhen. Dazu werden Frauen gezielt gefördert, sodass interne Kandidatinnen im Bewerbungsverfahren für entsprechende Führungspositionen Erfolgchancen haben. Dabei gilt nach wie vor, dass die beste Person für den Job, unabhängig vom Geschlecht, im Bewerbungsprozess den Zuschlag erhält. Um langfristig das interne Potenzial von Frauen zu stärken, wird des Weiteren ein 50:50-Anteil der Geschlechter in den Nachwuchsgefässen angestrebt.

Damit diese Zielsetzungen erreicht werden, hat die Generaldirektion 2023 den Diversity Steuerungsausschuss (DSA) gegründet. In diesem Gremium werden Massnahmen für die Zielerreichung definiert. Das Gremium tagt dreimal jährlich. Der Vorsitzende des Ausschusses ist der Diversity & Inclusion-Verantwortliche der Generaldirektion, Leiter IT, Operations & Real Estate.

Mit den folgenden internen Netzwerken fördert die Zürcher Kantonalbank Diversität und Inklusion:

- Netzwerk Mensch\*: Ein Netzwerk, das alle Mitarbeitenden inkludiert und für das Thema Menschen mit einer Beeinträchtigung sensibilisiert.
- Frauennetzwerk: Die Plattform mit dem Leitsatz «Von Frauen für Frauen» widmet sich der Vernetzung aller Mitarbeiterinnen in der Zürcher Kantonalbank.
- Queers & Peers: Das LGBTI-Netzwerk «Queers» steht für alle, deren sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht der gesellschaftlichen Norm von Geschlecht und Sexualität entspricht. «Peers» sind Gleichgesinnte mit übereinstimmenden Wertvorstellungen und gleicher Denkrichtung.

## Weitere Kennzahlen

Nahezu sämtliche Mitarbeitenden sind im Wirtschaftsraum Zürich tätig. Die folgenden Zahlen und Angaben beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf das Stammhaus (exkl. Tochter- und Subtochtergesellschaften).

Die Angaben zu den Mitarbeitenden werden von der Personalabteilung erhoben und sind per Stichtag 31.12.2023 aktuell. Es bestehen weder signifikante Schwankungen der Angaben im Vergleich zu den Vorjahren noch wird ein erheblicher Anteil der Geschäftsaktivitäten von Mitarbeitenden ohne Anstellungsverhältnis durchgeführt.

## Chancengleichheit (Stammhaus) Geschäftsjahr 2023

	GRI	2023	2022	2021
Anteil Frauen am Mitarbeiterbestand in %	GRI 2-7	37,0	37,0	37,3
Frauenanteil 2. Führungsstufe (in %)		18,5	–	–
Frauenanteil 3. Führungsstufe (in %)		25,2	–	–
Anzahl Ausbildungsplätze (Lernende, Praktikanten, Trainees)	GRI 2-7	423	409	389
– Anteil Frauen (in %)	GRI 2-7	37,6	–	–
– Anteil Männer (in %)	GRI 2-7	62,4	–	–

## Übersicht Mitarbeiterkennzahlen

### Beschäftigung (Stammhaus)

	GRI	2023	2022	2021
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	GRI 2-7	5'304	5'037	4'938
Fluktuationsrate in %	GRI 2-7 GRI 401-1	6,1	6,4	5,9
Veränderung Anzahl Arbeitsplätze	401-1	↑ 267	↑ 99,4	↓ 38,9

### Gesundheit und Arbeitssicherheit (Stammhaus)

	GRI	2023	2022	2021
Ausfalltage pro Mitarbeitende infolge von Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfällen (Tage/MA)		6,4	8,1	6,1
davon krankheitsbedingt		5,9	7,5	5,5
davon unfallbedingt (Berufs- und Nichtberufsunfälle)		0,5	0,6	0,6

## Personalstruktur

	GRI	2023	2023	2022	2022
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Bankrat und Bankpräsidium	GRI 405-1	13	100	13	100
– Frauen	GRI 405-1	3	23	3	23
– Männer	GRI 405-1	10	77	10	77
Generaldirektion	GRI 405-1	8	100	8	100
– Frauen	GRI 405-1	1	12,5	1	12,5
– Männer	GRI 405-1	7	87,5	7	87,5
Direktionsstufe (Mitglied der Direktion und Vizedirektion)	GRI 405-1	1'178	–	1'087	–
– Frauen	GRI 405-1	211	17,9	180	16,6
– Männer	GRI 405-1	967	82,1	907	83,4
Mitglied des Kaders	GRI 405-1	2'051	–	1'980	–
– Frauen	GRI 405-1	775	37,8	743	37,5
– Männer	GRI 405-1	1'276	62,2	1'237	62,5
Bankangestellte	GRI 405-1	2'346	–	2'248	–
– Frauen	GRI 405-1	1'067	45,5	1'035	46
– Männer	GRI 405-1	1'279	54,5	1'213	54

**Personalstruktur nach Anstellungsverhältnis  
(Generaldirektion, Bankrat und Leitung Audit nicht beinhaltet)**

	GRI	2023		2022	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Vollzeitangestellte Mitarbeitende (FTE) (Anteil in % der Gesamtbelegschaft)	GRI 2-7	4'026	70,4	3'832	70,4
– Frauen (Anteil in % der von Frauen besetzten Stellen)	GRI 2-7	1'014	47,9	930	46,2
– Männer (Anteil in % der von Männern besetzten Stellen)	GRI 2-7	3'012	83,6	2'880	83,9
Festangestellte Mitarbeitende im Teilzeitverhältnis (Anteil in % der Gesamtbelegschaft)	GRI 2-7	1'695	29,6	1'611	29,5
– Frauen im Teilzeitverhältnis (Anteil in % der von Frauen besetzten Stellen)	GRI 2-7	1'105	52,1	1'074	53,2
– Männer im Teilzeitverhältnis (Anteil in % der von Männern besetzten Stellen)	GRI 2-7	590	16,4	537	15,6

Stellen = Anzahl Mitarbeitende

**Weitere Personalkennzahlen**

	GRI	Einheit	2023	2022
<b>Anzahl Mitarbeitende, die Mutterschafts-/ Vaterschaftsurlaub bezogen haben</b>				
Anzahl Frauen	GRI 401-3	Anzahl	77	91
Anzahl Männer	GRI 401-3	Anzahl	92	123
Verbleibrate am Arbeitsplatz 12 Monate nach der Geburt (% der Frauen, die 12 Monate später noch beschäftigt waren)	GRI 401-3	Prozent	76,6	77,4

**Anzahl Mitarbeitenden ausserhalb  
des Stammhauses aufgliedert nach Region**

	GRI	Einheit	2023	2022
Swisscanto Fondsleitung AG (Schweiz)	GRI 401-3	Anzahl	103	93
Swisscanto Asset Management International SA (Ausland)	GRI 401-3	Anzahl	17	12
Österreich	GRI 401-3	Anzahl	115	102
Vereinigtes Königreich	GRI 401-3	Anzahl	8	7
Guernsey	GRI 401-3	Anzahl	4	5
Sao Paulo	GRI 401-3	Anzahl	2	2
Beijing	GRI 401-3	Anzahl	2	2
Mumbai	GRI 401-3	Anzahl	2	2
Singapur	GRI 401-3	Anzahl	2	2

# 9 Anhang

## 9.1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen

Basis zur Aktualisierung der wesentlichen Themen ist die Wesentlichkeitsmatrix aus dem Jahr 2017, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertretern unserer Anspruchsgruppen ausgearbeitet wurde. Themen im Kontext der Nachhaltigkeit wurden darin nach ihrer Relevanz für unsere Anspruchsgruppen und der Erheblichkeit ihrer Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung bewertet.

Mit der Aktualisierung der GRI-Standards 2021, den gesetzlichen Anforderungen an den Bericht über nichtfinanzielle Belange nach OR, der Anpassung des Kantonalbankgesetzes und der Weiterentwicklung des Leistungsauftrages 2030 wurden die wesentlichen Themen 2023 überarbeitet.

Hierzu diente das Bankratsseminar 2022 als Workshop zur Weiterentwicklung des Leistungsauftrages 2030 und der wesentlichen Themen. Verschiedene relevante Nachhaltigkeitsthemen wurden hierfür im Vorfeld durch die Fachstelle Leistungsauftrag vorbereitet und an einer Vorbereitungssitzung vorgestellt. Dabei wurden die potenziell negativen und positiven Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Hierzu wurden die Rahmenbedingungen von einer internationalen Perspektive auf die nationale Perspektive und schliesslich auf die kantonale Perspektive runtergebrochen. Daneben berücksichtigten wir auch die für uns wichtigen branchen- und produktüblichen Themengebiete. Insbesondere berücksichtigten wir die nationalen und kantonalen Bestrebungen zur nachhaltigen Entwicklung: die Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Schweiz, die Klimastrategie der Schweiz, die Klimastrategie des Kantons Zürich sowie unser Kantonalbankgesetz.

Das Ergebnis der Workshops war die Einschätzung des Bankrates auf die Geschäftstätigkeit (Einwirkungen) der Zürcher Kantonalbank. Somit konnten wir unsere Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung und die Einwirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit berücksichtigen (doppelte Wesentlichkeit). Die Ergebnisse wurden von der Fachstelle Leistungsauftrag konsolidiert und im Bankratseminar 2023 verabschiedet.

Als potenziell negative Aus- und Einwirkungen wurden folgende Themenfelder identifiziert:

- **Klima:** Klimarisiken, das heisst physische Risiken aus dem Klimawandel und Transitionrisiken auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, sind für den Finanzsektor wichtig. Für Schweizer Banken ist insbesondere die Konkretisierung der Offenlegungspflichten zu klimabezogenen Finanzrisiken der Finanzmarktaufsicht (FINMA) relevant, die per 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist. Angesichts des Klimawandels steigt das Risiko eines ungeordneten Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und das Thema Klimarisiken gewinnt noch zusätzlich an Bedeutung. Gleichzeitig eröffnet der Übergang zu einer klimaverträglichen Wirtschaftsweise auch Geschäftsoportunitäten und Investitionschancen. Der Verlust der Natur stellt angesichts des Klimawandels ein immer grösser werdendes Risiko für die Weltwirtschaft dar.

– **Sozialer Zusammenhalt und Menschenrechte:** Basierend auf den Berichterstattungspflichten über nichtfinanzielle Belange gemäss OR hat das Thema Menschenrechte zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Zudem hat die Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt» als ein Schwerpunktthema für die Schweiz identifiziert.

Diese potenziell negativen Auswirkungen der oben genannten Themenfelder wollen wir vermeiden.

Als potenziell positive Aus- und Einwirkungen identifizieren wir folgende Bereiche:

– **Sustainable Finance:** Die Schweiz hat sich das Ziel gesetzt, ein führender nachhaltiger Finanzplatz zu sein, gemäss SBVg ist ein nachhaltiger Finanzplatz ein Finanzmarkt, der in seiner Gesamtheit zu einer nachhaltigen Entwicklung und Wertschöpfung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht beiträgt. Mit anderen Worten: ein Finanzplatz, der die wirtschaftliche Effizienz, den Wohlstand und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sowohl heute als auch langfristig sichert und verbessert und gleichzeitig zum Schutz und zur Wiederherstellung der ökologischen Systeme sowie zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des sozialen Wohlstands beiträgt. Die Zürcher Kantonalbank will als nachhaltige und nahe Bank eine positive Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung entfalten. Gemäss Zweckartikel der Zürcher Kantonalbank sind wir mit unserem Leistungsauftrag verpflichtet, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und unterstützen damit eine nachhaltige Entwicklung.

– **Sozialer Zusammenhalt und Menschenrechte:** Mit unserem Leistungsauftrag leisten wir einen Beitrag zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben des Kantons und versorgen die Bevölkerung und insbesondere auch die KMU mit den Grundbedürfnissen und gehen insbesondere auf spezifische Zielgruppen gemäss Zweckartikel ein (KMU, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Landwirtschaft, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Förderung von Wohneigentum und preisgünstigem Wohnungsbau). Wir setzen uns für Menschenrechte ein und schliessen z.B. Finanzierungen aus, die gegen die Menschenrechte der Vereinten Nationen und das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit verstossen. Bei den Arbeitnehmerbelangen wollen wir als Vorbild dienen und bei den Mitarbeitenden Integration, Diversität sowie Gesundheit fördern.

Beide Themengebiete betrachten wir als Wirkungsbereiche, in denen wir einen positiven Einfluss ausüben können.

Für die Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen und die Priorisierung der Themen diente uns zum einen unser Leistungsauftrag (§2, Gesetz über die Zürcher Kantonalbank) zum anderen orientierten wir uns an den gesetzlichen Anforderungen der nichtfinanzielle Berichterstattung (Art. 964b OR). Die Bewertung erfolgte auch über eine qualitative Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmasses der (potenziell) negativen und positiven Auswirkungen.

Der Leistungsauftrag und die aktualisierten wesentlichen Themen nach GRI wurden vom Bankrat im Bankratseminar vom September 2023 verabschiedet.

## 9.2 Anspruchsgruppen

Die Zürcher Kantonalbank und der Bankrat stehen mit ihren Anspruchsgruppen in einem offenen und transparenten Dialog. Der Dialog erfolgt im Rahmen eines systematischen Austauschs oder bei Ad-hoc-Anfragen. Die Ermittlung und Auswahl der Anspruchsgruppen finden im Rahmen der periodischen Validierung der Nachhaltigkeitspolitik durch die Generaldirektion statt. Nachfolgend wird erklärt, wie wir mit einzelnen Anspruchsgruppen in Kontakt stehen:

- **Kundinnen und Kunden:** Die Nähe zu unserer Kundschaft schaffen wir tagtäglich bei der persönlichen Beratung und Betreuung. Wir führen zudem alle zwei Jahre eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch. Das Ziel der Befragungen besteht darin, eine Analyse auf Stufe der Geschäftseinheiten auszustellen, um die Bedürfnisse der Kundschaft abzufragen und daraus geeignete Massnahmen abzuleiten. Die Ergebnisse und Massnahmen werden in das Reporting an den Bankrat integriert.
- **Mitarbeitende:** Wir tauschen uns mit unseren Mitarbeitenden regelmässig aus und befragen sie zweijährlich zur Mitarbeiterzufriedenheit. Das Ziel der Umfragen ist eine Analyse für die unterschiedlichen Bereiche, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu erfahren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die Ergebnisse und Massnahmen werden der Generaldirektion vorgestellt. Des Weiteren werden die Ergebnisse auch in den Teams aus allen Bereichen besprochen und allfällige Massnahmen getroffen. Ausserdem setzt sich die interne Arbeitnehmervertretung für die Anliegen der Mitarbeitenden ein.
- **Eigentümer (Kanton Zürich):** Wir pflegen mehrmals im Jahr den persönlichen Austausch mit dem Zürcher Kantonsrat, insbesondere mit der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) des Kantons Zürich.
- **Lieferanten:** Wir stehen regelmässig im Austausch mit unseren Lieferanten. Durch interne Vorgaben zum Prozess wird ein regelmässiger Austausch gewährleistet.
- **Partner:** Unsere Partner stellen für uns die wichtigsten Geschäftsbeziehungen dar. Wir haben verschiedene Kooperationen mit beispielsweise AXA, Mobiliar, StiftungSchweiz oder dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB). Auf unserer Homepage unter «Kooperationen» werden die relevanten Beziehungen aufgelistet und erläutert: [zkb.ch/de/ueber-uns/unser-unternehmen/unternehmensstruktur.html](http://zkb.ch/de/ueber-uns/unser-unternehmen/unternehmensstruktur.html)
- **Öffentlichkeit:** Wir sind laufend mit Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie Medien und Kultur im Dialog. Insbesondere durch unsere Sponsoringengagements stehen wir im regelmässigen Austausch zu den Themen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

- **Aufsichtsbehörde:** Als unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen setzt sich die FINMA für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein. Wir stehen im regelmässigen Austausch mit der FINMA.

# **Kontakt**

**Fachstelle Leistungsauftrag**  
**sustainability@zkb.ch**  
**Telefon +41 44 292 61 04**

## **Impressum**

Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank, Zürich; Konzept und Gestaltung: Hilda Ltd., Zürich; Fotografie: Christian Grund (Seite 5);  
Druck: Zürcher Kantonalbank; Copyright: Zürcher Kantonalbank; Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion unter Quellenangabe  
gestattet. In der Schweiz gedruckt auf 100%-Recyclingpapier.

## **Disclaimer**

Das Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Beanspruchung von Bankdienstleistungen, zur Tätigkeit von sonstigen Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften dar. Dieses Dokument wurde von der Zürcher Kantonalbank mit grösster Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Zürcher Kantonalbank bietet jedoch keine Gewähr für dessen Inhalte sowie deren Vollständigkeit und lehnt jede Haftung ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergibt. In diesem Dokument enthaltene Aussagen und Prognosen, die sich auf den Geschäftsbericht oder andere Berichte und auf die künftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder diese beeinflussen können, geben Einschätzungen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts bzw. des jeweiligen Berichts wieder. Sie sind naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet, da Risiken und andere Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen können. Deshalb können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den durch die Zürcher Kantonalbank in diesem Dokument und dem jeweiligen Bericht formulierten Einschätzungen und Erwartungen abweichen.

